

Einladung

zur **23. Sitzung des Rates**
am **Montag, 05.02.2024** um **18:00 Uhr** im
Bürgersaal Haus Biele, Bahnhofstraße 15, 59510 Lippetal

Zu dieser Sitzung mit folgender Tagesordnung lade ich hiermit ein.

gez. M. Lürbke

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Bürgerantrag „Neuerstellung einer Hundewiese im Lippetal“
Vorlage: 406/11
- TOP 2:** Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 416/11
- TOP 3:** Beteiligungsbericht 2022 Gemeinde Lippetal
Vorlage: 412/11
- TOP 4:** Eingangsklassenbildung an den Lippetaler Grundschulen
Vorlage: 417/11
- TOP 5:** 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.27
„Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld gem. § 12
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 414/11
- TOP 6:** Deckenverstärkung auf Wirtschaftswegen
hier: Ergebnis der Wirtschaftswegebereisung
Vorlage: 413/11
- TOP 7:** Kenntnisnahme der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts gem. § 317 ff HGB der Lippetaler Gemeindebetriebgesellschaft mbH
Vorlage: 394/11
- TOP 8:** Info der Verwaltung

nichtöffentliche Sitzung

TOP 9: Vergabeangelegenheiten

TOP 10: Info der Verwaltung



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- Rat

Vorlage-Nr.:	406/11
Datum:	22.01.2024
Amt:	Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Grabenschröer
Aktenzeichen:	

Bürgerantrag „Neuerstellung einer Hundewiese im Lippetal“

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in € derzeit nicht kalkulierbar	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung X ja X nein
Mittel stehen nur mit	€ zur Verfügung.		Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Antrag der Frau Annemarie Carolin Smiljan-Martzock wird die Neuerstellung einer Hundewiese im Lippetal beantragt.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt der Rat gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lippetal den jeweils zuständigen Fachausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung in den Gemeindeentwicklungsausschuss verwiesen.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister

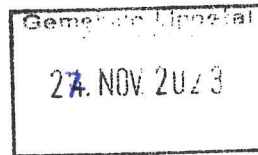
Anlagen: 1

Annemarie Carolin Smiljan-Martzock
Diestedder Straße 95
59510 Lippetal

Lippetal, den 25.11.2023

Bürgermeister der Gemeinde Lippetal
Herr Lürbke
Bahnhofstraße 7

59510 Lippetal



Betreff: Bürgeranliegen

Hier: Neuerstellung einer „Hundewiese“ im Lippetal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lürbke,

in der letzten Zeit häufen sich unter uns Hundebesitzern die Fragen und Wünsche nach einer „Hundewiese“ im Lippetal.

Aufgrund von verschiedensten Gegebenheiten (z.B. Jagdtrieb des Hundes, viele Naturschutzbereiche, kein eigenes großes Grundstück) ist es vielen Hundehaltern nicht möglich, Ihren Vierbeiner auszulasten bzw. mal gemeinsam mit anderen spielen zu lassen. Ein solcher Treffpunkt ist auch förderlich für das Sozialverhalten vieler Tiere.

In der näheren Umgebung gibt es in Wadersloh, Beckum und in Bad Sassendorf so eine Hundewiese, die auch ich nun häufig mit meinem sehr aktiven Vierbeiner aufsuche, was natürlich nicht sehr schön ist, wenn man in der „eigenen“ Gemeinde die Möglichkeit dazu hätte. Diese Hundewiesen werden dort sehr gut angenommen und es macht einfach Spaß, auch mit anderen Haltern ins Gespräch zu kommen und zu sehen, wieviel Freude die Tiere beim gemeinsamen Spielen haben.

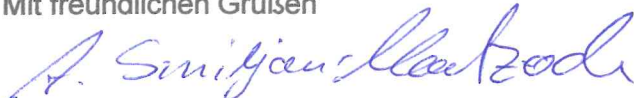
Aus meinem Umfeld weiß ich, dass dieses Thema hier in Lippetal wohl schon angesprochen, aber bisher nicht realisiert wurde.

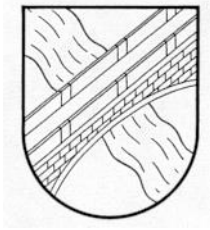
Mein Anliegen richtet sich daher an Sie, diesen Punkt intensiver zu verfolgen und auch in Lippetal eine solche Möglichkeit zu schaffen. Falls es eine Entscheidung positiv beeinflusst, kann ich auch eine Unterschriftenaktion starten und Ihnen dann zur Verfügung stellen.

Eine Einbeziehung der interessierten Hundehalter beim Erstellen eines solchen Treffpunktes kann ich mir auch gut vorstellen.

Ich hoffe, dass ich mit diesem Schreiben den Stein nochmals ins Rollen bringen kann, dies im schönen Lippetal zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen


Annemarie Carolin Smiljan-Martzock



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- **Haupt- und Finanzausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	416/11
Datum:	16.01.2024
Amt:	Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Thiemann
Aktenzeichen:	

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk der Gemeinde Lippetal

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
keine			ja nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schiedsperson – Paul Piepenbreier - im Schiedsbezirk Lippetal läuft am 12.02.2024 ab.

Für die Wahl der Schiedsperson gelten die Bestimmungen des § 3 Schiedsamtsgesetz. Gem. § 3 Abs. 3 dieses Gesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson auf die Dauer von 5 Jahren.

Hinsichtlich der Eignung für das Schiedsamt ist § 2 Schiedsamtsgesetz zu berücksichtigen, der diese wie folgt beschreibt:

„§ 2 Eignung für das Schiedsamt

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.
- (5) Die in § 3 und 4 genannten Stellen können personenbezogene Daten der zu wählenden oder zu bestätigenden Schiedspersonen erheben, soweit dies nach Absätzen 1 bis 4

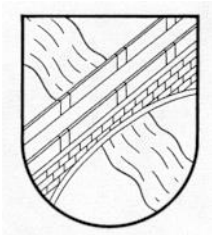
erforderlich ist.

Herr Piepenbreier würde das Amt der Schiedsperson weiterhin übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Paul Piepenbreier wird gemäß § 3 Schiedsamtsgesetz zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Lippetal gewählt.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- Haupt- und Finanzausschuss
-
- Rat

Tagesordnungspunkt:		
Vorlage-Nr.:		412/11
Datum:		02.01.2024
Amt:		Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:		Herr Sickau
Aktenzeichen:		280/NKF

Beteiligungsbericht 2022 Gemeinde Lippetal

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittel stehen nur mit € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

I. Sachdarstellung:

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a GO NRW -Größenabhängige Befreiungen- befreit ist.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 a GO NRW entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Gem. 116 Abs. 1 GO NRW ist eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 gem. § 116 a GO NRW entschieden, keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Gem. § 117 Abs. 2 GO NRW hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (§ 117 Abs. 1 GO).

II. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Lippetal nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.



Beteiligungsbericht

Gemeinde Lippetal

2022

1 Vorwort

Die Gemeinde Lippetal ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Informationen dienen nicht dem Selbstzweck, sondern sind ein Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen und damit eine Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens.

Nach § 117 Abs. 2 GO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zum ersten Mal wurde der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020 in einer vom Land NRW vorgeschriebenen Form dargestellt. Hierdurch soll eine verbesserte, landesweite Vergleichbarkeit erzielt werden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022. Neben den Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschlussdaten der Vorjahre zum Vergleich abgebildet.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Bericht ist anschließend bei der Kommunalaufsicht des Kreises Soest anzuzeigen.

Lippetal, im Februar 2024

M. Lürbke

Bürgermeister

2 INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	2
3	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
4	Beteiligungsbericht 2022.....	5
4.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
4.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
5	Die Beteiligungen der Gemeinde Lippetal.....	7
5.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	7
5.2	Beteiligungsstruktur	7
5.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
5.4	Einzeldarstellung.....	9
5.4.1	Wasserversorgung Beckum GmbH	9
5.4.2	Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG (KWS)	16
5.4.3	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG).....	21
5.4.4	Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart eG.....	29
5.4.5	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	31
5.4.6	Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbh.....	35
5.4.7	Industriegebiet Westfalen GmbH	39
5.4.8	Volksbank Beckum – Lippstadt eG	43
5.4.9	RWE AG.....	43

3 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges

Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

4 Beteiligungsbericht 2022

4.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat am 19.06.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Lippetal gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat **am 05.02.2024** den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

4.2 GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Lippetal. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lippetal durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Lippetal unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen **für das Geschäftsjahr 2022**. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

5 DIE BETEILIGUNGEN DER GEMEINDE LIPPETAL

5.1 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Zugänge/Abgänge

-keine-

5.2 BETEILIGUNGSSTRUKTUR

<u>Berichtsjahr 2022</u>					
Lfd. · Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. Berichtsjahr	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Beteiligungs- art
		EURO	EURO	%	
1	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300.000	943.000	7,66	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	1.633.312			
2	Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG (KWS) 1 Geschäftsanteil = 260 €, Gesamt 4.512 Anteile (Lippetal 30 Anteile)	1.173.120	7.800	0,66	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	871.278			
3	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	6.161.000	15.590	0,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	180.418			
4	Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart eG	189.750	750	0,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	61.712			
5	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	61.360	1.918	3,13	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-170.990			
6	Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH	25.000	25.000	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-882			
7	Industriegebiet Westfalen GmbH	345.000	172.500	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-101.789			

Nachrichtlich

Volksbank Beckum Lippstadt
eG

6 Geschäftsanteile je 55 € = Gesamt 330
€

RWE AG

2.233 Aktien (zum 31.12.2022 = Gesamt 92.423,87 €)

5.3 WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 2022

gegenüber		Gemeinde Lippetal	Wasserversorgung Beckum GmbH	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Lippetaler Gemeindebetriebs- gesellschaft mbH	Industriegebiet Westfalen GmbH
Gemeinde Lippetal	Forderungen		0 €	0 €	579.728 €	0 €
	Verbindlichkeiten		0 €	0 €	0 €	0 €
	Erträge		83.096 €	0 €	15.191 €	0 €
	Aufwendungen		0 €	64.276 €	0 €	0 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	Forderungen	0 €		0 €	0 €	0 €
	Verbindlichkeiten	0 €		0 €	0 €	0 €
	Erträge	0 €		0 €	0 €	0 €
	Aufwendungen	83.096 €		0 €	0 €	0 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Forderungen	0 €	0 €		0 €	0 €
	Verbindlichkeiten	0 €	0 €		0 €	0 €
	Erträge	64.276 €	0 €		0 €	0 €
	Aufwendungen	0 €	0 €		0 €	0 €
Lippetaler Gemeindebetriebs- gesellschaft mbH	Forderungen	0 €	0 €	0 €		0 €
	Verbindlichkeiten	579.728 €	0 €	0 €		0 €
	Erträge		0 €	0 €		0 €
	Aufwendungen	15.191 €	0 €	0 €		0 €
Industriegebiet Westfalen GmbH	Forderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	

5.4 EINZELDARSTELLUNG

Nachfolgend soll die Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen erfolgen. Die Sortierung bzw. Gliederung der nachfolgend aufgeführten Beteiligungen obliegt der kommunalen Gebietskörperschaft.

Nach § 271 Handelsgesetzbuch sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO (Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen) erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

5.4.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung (§ 3 des Gesellschaftsvertrages)
- Aufsichtsrat (§ 5 des Gesellschaftsvertrages)
- Geschäftsführer (§ 6 des Gesellschaftsvertrages)

Gesellschafterversammlung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 12.300.000 €. Am Stammkapital sind folgende kommunale Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	% -Anteil
Stadt Beckum	4.223.000 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500 EUR	18,17 %
Wirtschafts- und Bäderbetrieb der Stadt Ennigerloh	1.435.000 EUR	11,67 %
Gemeinde Wadersloh	943.000 EUR	7,66 %
Gemeinde Lippetal	943.000 EUR	7,66 %
Gemeinde Langenberg	574.000 EUR	4,67 %
Gemeinde Beelen	307.500 EUR	2,50 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000 EUR	0,67 %

Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000 EUR	2,67 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000 EUR	2,00 %
Kreis Warendorf	984.000 EUR	8,00 %
	12.300.000 EUR	100,00 %

Vorsitzender der Versammlung:

Landrat Dr. Olaf Gericke.

Aufsichtsrat:

Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf Vorsitzender

Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Beckum, Vertreter

Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Oelde

Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh

Bürgermeister Rolf Mestekemper, Beelen

Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh

Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg

Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Andreas Becker, Lüdinghausen.

Prokura: Herr Dipl.-Ing. Dirk Steinhoff,

Herr Mirko Bachmeyer

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wasserversorgung Beckum versorgt direkt oder über Wiederverkaufspartner rund 230.000 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit Trinkwasser. Die Einwohner erhalten über ein Verteilungsnetz von 1.155 km und 35.492 Hausanschlüssen 6,86 Mio. m³ Trinkwasser.

Zusätzlich werden fünf Weiterverteiler (Stadtwerke Warendorf GmbH, Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf, Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH Rheda-Wiedenbrück) mit 5,11 Mio. m³ Trinkwasser beliefert.

Die Strategie und die Unternehmensziele dienen der langfristigen Sicherung einer guten und preiswerten Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet bei Erhalt bzw. Steigerung des Unternehmenswertes für die Gesellschafter.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Konzessionserträge	116.757,57 €	111.521,60 €	113.575,56 €	112.712,16 €	101.626,62 €
Gewinnausschüttung	83.096,79 € (Überschuss 2021, laut Beschluss 2022)	69.002,47 € (Überschuss 2020, laut Beschluss 2021)	68.693,79 € (Überschuss 2019, laut Beschluss 2020)	68.693,79 € (Überschuss 2018, laut Beschluss 2019)	68.693,78 € (Überschuss 2017, laut Beschluss 2018)

Bilanz

AKTIVA	2022	2021	
	€	€	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Veränderung
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.461,00	217.199,00	-18.738,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.777.895,82	3.465.981,57	311.914,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.986.089,00	18.011.562,00	974.527,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.449,00	523.153,00	98.296,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	773.425,26	226.931,56	546.493,70
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	64.400,00	0,00	64.400,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	662.267,74	542.978,21	119.289,53
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	3.642,77	0,00	3.642,77
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	388.648,01	380.210,51	8.437,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.621.399,89	3.296.887,45	324.512,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	604.589,15	922.754,68	-318.165,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800.585,25	223.867,48	576.717,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.680,79	7.883,74	17.797,05
	30.528.533,68	27.819.409,20	2.709.124,48
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	1.573.144,89	1.526.622,39	46.522,50
III. Jahresüberschuss	1.633.312,02	1.046.522,50	586.789,52
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.683.547,58	8.048.767,03	634.780,55
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127.071,00	135.877,00	-8.806,00
2. Steuerrückstellungen	102.558,00	0,00	102.558,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.227.555,05	626.135,32	601.419,73
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.787.676,79	1.987.300,07	800.376,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.938,65 € (Vorjahr: 63.846,51 €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	687.663,19	799.087,72	-111.424,53

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 687.663,19 € (Vorjahr: 799.087,72 €)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.403.505,16	1.329.342,89	74.162,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.403.505,16 € (Vorjahr: 1.329.342,89 €)			
- davon aus Steuern: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.500,00	19.754,28	-17.254,28
	30.528.533,68	27.819.409,20	2.709.124,48

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022 €	2021 €	Veränderung
1	Umsatzerlöse	17.408.438,37	16.524.076,49	884.361,88
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands anfertigen und un fertigen Erzeugnissen	3.642,77	0,00	3.642,77
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	132.522,77	225.232,98	-92.710,21
4	Sonstige betriebliche Erträge	285.857,40	60.087,93	225.769,47
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	5.003.097,10	4.822.676,53	180.420,57
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.983.085,43	4.071.260,12	-88.174,69
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	2.367.598,26	2.328.446,69	39.151,57
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 149.270,07 € (Vorjahr: 153.359,96 €)	617.127,57	625.149,47	-8.021,90
7.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.311.082,46	1.225.348,79	85.733,67
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Konzessionsabgaben	1.262.260,58	1.196.860,80	65.399,78
b)	andere betriebliche Aufwendungen	990.623,04	1.008.056,48	-17.433,44
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,00	12,00	29,00

10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.827,10	1.988,07	17.839,03
11	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	627.423,84	468.160,00	159.263,84
12	Ergebnis nach Steuern	1.648.376,93	1.061.462,45	586.914,48
13	Sonstige Steuern	15.064,91	14.939,95	124,96
14	Jahresüberschuss	1.633.312,02	1.046.522,50	586.789,52

Mehrjahresvergleich

		2018	2019	2020	2021	2022
Gezeichnetes Kapital	T€	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Bilanzsumme	T€	22.162	24.352	24.764	27.819	30.529
Erlöse aus Wasserverkauf	T€	14.175	15.563	15.771	15.617	16.431
Konzessionsabgabe	T€	1.109	1.200	1.214	1.197	1.262
Bilanzgewinn	T€	1.031	1.308	1.290	1.047	1.633
Mitarbeiter		40 ₁	41 ₁	41 ₁	41 ₁	42 ₁
Wasserabgabe	Tm ³	11.573	12.072	12.169	12.058	11.973
Verteilungsnetz	km	1.077	1.134	1.137	1.145	1.155
Hausanschlüsse	Stück	34.388	34.680	34.978	35.280	35.492

Geschäftsentwicklung

Auszüge aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftsverlauf

Die Energiekrise mit all ihren Facetten hat sich zur Coronakrise hinzugesellt. Die Wasserversorgung Beckum ist durch das Jahr 2022 mit seinen „Multikrisen“ gut hindurchgekommen. Das sich nach der jeweiligen Lage angepasste Hygienekonzept konnte die Belegschaft als auch die Kunden, die die WVB aufgesucht haben, vor Ansteckungswellen schützen. Die Auflagen aus dem Wassersicherstellungserlass vom Land NRW konnten umfänglich angegangen werden.

Die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der WVB ist sichergestellt. Bei einem flächigen Stromausfall können die eigenen Erzeugungs- und Verteilungsanlagen sowie die Fremdbezüge für mindestens 72 Stunden autark weiterbetrieben werden. Engpässe und Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung konnten durch eine gut aufgestellte Materialwirtschaft abgedeckt werden.

Auch 2022 fiel, wie in den Jahren zuvor, zu wenig Niederschlag. Es herrscht ein Niederschlagsdefizit in Höhe von 305 mm (-40 %). Das Jahr 2022 ist vor intensiver Hitze

mit extremen Höchsttemperaturen verschont geblieben worden. Die Perioden von andauernder Hitze stiegen jedoch. Der aus der Energiekrise verbundene allgemeine Aufruf/Tenor „sorgsam“ mit den Ressourcen umzugehen" führte dazu, dass sich in der Trinkwasserversorgung keine Spitzenverbräuche, ausgelöst durch gleichzeitige Gartenbewässerungen und Pool-Befüllungen generiert haben.

Die fortgesetzte Umsetzung der identifizierten Systemmaßnahmen zur Steigerung der Transportkapazität hat geholfen die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zu Verfügbarkeitseinschränkungen oder gar zu Qualitätseinschränkungen kam es nicht. Der WVB ist es gelungen ein Jahreswasseraufkommen in Höhe von 12,33 Mio. m³ sicher zu stellen. Bedient wurden Tagesspitzenwerte von bis zu 46.818 m³ (Vorjahr 51.125 m³).

Die andauernden Niederschlagsdefizite beeinträchtigten erneut das Erreichen des regulären Speicherfüllstandes der Aabach-Talsperre. Wie in den vergangenen Jahren musste der Wasserverband eine Trinkwasserabgabenreduzierung aussprechen. Statt den üblichen 2,28 Mio. m³ stand der WVB abermals ein eingeschränkter Jahresbezug von knapp 2,10 Mio. m³ zur Verfügung. Die Fehlmenge wurde über den Fremdbezug der Gelsenwasser AG ausgeglichen.

Die über das gesamte Versorgungsgebiet entnommenen Proben bestätigen über die physikalisch/chemischen Trinkwasseranalysen, dass die Anforderungen der Trinkwasser-Verordnung erfüllt wurden. Die gemessenen Konzentrationen lagen weit unter den Grenzwerten der Verordnung. Auch die hygienischen Anforderungen wurden erfüllt.

II. Darstellung der Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

Vermögenslage

Für den Erwerb eines Grundstücks in Westerheide für die Entwicklung neuer Brunnenstandorte sind investive Kosten in Höhe von 375 T€ entstanden. In der Wasserverteilung wurde in 2022 eine Reharate von 0,29 % erreicht. Davon wurden 0,94 km Leitungen erneuert. Die zugehörigen Herstellungskosten beliefen sich auf 442 T€.

Aufgrund der zurückgehenden Baukonjunktur entwickelte sich die Quote für die Herstellung von Hausanschlüssen rückläufig. Im Berichtsjahr 2022 wurden 271 Hausanschlüsse neu hergestellt (- 16 %). Insgesamt werden in dem Versorgungsgebiet der WVB aktuell 35.492 Hausanschlüsse vorgehalten.

Das angesetzte Planbudget in der Vorschau von 3,81 Mio. € für investive Maßnahmen wurde nicht voll ausgeschöpft. Zu auffälligen Abweichungen kam es u. a. in den Einzelpositionen Leitungserneuerungen (+ 192 T€), Werksanlagen-Erneuerungen (- 467 T€) sowie Leitungen für Ländliche Gebiete (-176 T€).

Das Anlagevermögen ist um 8,5 % auf 24,4 Mio. € gestiegen.

Finanz- und Liquiditätslage

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage kann anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt werden.

Kapitalflussrechnung	2022	2021
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.633	1.046
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.971	1.242
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.251	-4.498

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	857	2.634
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	224	846
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	801	224

Die Liquidität der Gesellschaft stieg um 577 T€. Den Investitionen von 3.231 T€ standen Mittelzu- bzw. Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit von zusammen 3.828 T€ gegenüber. Zur Finanzierung der Investitionen wurde ein Darlehen i. H. v. 870 T€ aufgenommen. Die Eigenkapital-Quote sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr auf 51 %.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

	2021		2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	
AKTIVSEITE					
Immaterielle Vermögensgegenstände	217,00	0,80	199,00	0,70	-18,00
Sachanlagen	22.228,00	79,90	24.159,00	79,10	1.931,00
Finanzanlagen	-	0,00	64,00	0,20	64,00
Mittel- und langfristiges Vermögen	22.445,00	80,70	24.422,00	80,00	1.977,00
Vorräte	923,00	3,30	1.055,00	3,50	132,00
Forderungen gegen Fremde	4.227,00	15,20	4.251,00	13,90	24,00
Finanzmittel	224,00	0,80	801,00	2,60	577,00
Kurzfristiges Vermögen	5.374,00	19,30	6.107,00	20,00	733,00
Vermögen gesamt	27.819,00	100,00	30.529,00	100,00	2.710,00
PASSIVSEITE					
Eigenkapital	13.827,00	49,70	13.873,00	45,40	46,00
Eigenmittel	13.827,00	49,70	13.873,00	45,40	46,00
Empfangene Ertragszuschüsse	8.049,00	28,90	8.684,00	28,40	635,00
Pensionsrückstellungen	136,00	0,50	127,00	0,40	-9,00
Rechnungsabgrenzungsposten	20,00	0,10	2,00	0,00	-18,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.987,00	7,10	2.788,00	9,10	801,00
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	10.192,00	36,60	11.601,00	38,00	1.409,00
Rückstellungen	626,00	2,30	1.330,00	4,40	704,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.970,00	7,10	2.538,00	8,30	568,00
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	1.204,00	4,30	1.187,00	3,90	-17,00
Kurzfristiges Fremdkapital	3.800,00	13,70	5.055,00	16,60	1.255,00
Kapital gesamt	27.819,00	100,00	30.529,00	100,00	2.710,00

Ertragslage Trinkwasserabgabe/-erlöse

In der Trinkwasserabgabe wurde erneut ein Spitzenwert erreicht. Insgesamt wurden an die Kunden Trinkwasser in Höhe von 11,97 Mio. m³/a abgegeben, ein leichtes Minus von -0,7 % gegenüber 2021. Im Tarifikundenbereich stieg die Absatzmenge leicht um 1,6 % (107 Tm³) auf 6,86 Mio. m³. Im Weiterverteilergeschäft hingegen fiel der Absatz um 192 Tm³ (-3,6 %) auf insgesamt 5,11 Mio. m³.

Der Verkauf von Trinkwasser führte zu einem Gesamterlös von 16,43 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Erlös um 814 T€ (5,21 %). Betrachtet man die beiden Geschäftsbereiche getrennt voneinander, so erzielte das Tarif- und Großkundengeschäft (12,67 Mio. €) ein Plus in Höhe von 722 T€ (6,05 %), im Weiterverteilergeschäft (3,76 Mio. €) stieg der Erlös um 92 T€ (2,50 %). Das Umsatzplus im Tarif- und Großkundengeschäft ist zurückzuführen auf den Mehrmengenabsatz und der zum 01.01.2022 wirksamen Preiserhöhung.

Kostenentwicklung

Der Gesamtaufwand vor Konzessionsabgaben und Steuern lag im Jahr 2022 bei 14,29 Mio. €. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (14,08 Mio. €; ein Plus um 1,49 % (209 T€)) wird im Wesentlichen begründet durch den höheren Aufwand für den Fremdwasserbezug (279 T€) und den höheren Abschreibungen (86 T€). Aufwandsmindernd wirkten insbesondere die Positionen Strombezug und Fremdleistungen. Hier konnten die Kosten in Höhe von 146 T€ reduziert werden.

Jahresergebnis

Durch eine Wasserpreiserhöhung zum 01.01.2022 sind die Umsatzerlöse trotz latent geringerem Trinkwasserabsatz zum Vorjahr um 884 T€ bzw. 5,4 % gestiegen. Generiert wurden Umsatzerlöse von insgesamt 17,4 Mio. €. Der Gesamtaufwand vor Konzessionsabgaben und Steuern lag im Jahr 2022 bei 14,29 Mio. € (ein Plus um 209 T€ bzw. 1,5 %). Die Konzessionsabgabe konnte mit 1,26 Mio. € voll erwirtschaftet werden. Der Jahresüberschuss steigt gegenüber dem Vorjahr um 587 T€ auf 1.633 T€.

5.4.2 Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG (KWS)

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59494 Soest, Windmühlenweg 19.

Geschäftsanteil

Nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt hier nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.

Auf Ausführungen zum Geschäfts- und Lagebericht der KWS wird daher verzichtet. Es werden aber die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Die Gemeinde Lippetal hält zum 31.12. 2022 30 Anteile an der Genossenschaft, mit einem Wert von insgesamt 7.800,00 €.

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2022 1.370 Mitglieder (Ende 2021 1.390) an, die 4.517 (2021 = 4.552 Anteile) besitzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Organe der Genossenschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung im Jahre 2022 fand am 21.06.2022 im Bürgerhaus der Gemeinde Wickede (Ruhr) statt. Beschlossen wurden unter anderem der Jahresabschluss, die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister – Vorsitzender
- Dr. Martin Michalzik, Bürgermeister – stellv. Vorsitzender
- Malte Dahlhoff, Bürgermeister
- Andre Hänsch, Lehrer (OStR)
- Matthias Lürbke, Bürgermeister
- Bernhard Michel, Regierungsbeschäftigter

Vorstand

Dem Vorstand gehören die folgenden Mitglieder an:

- Kai Schwendrat, Betriebswirthauptamtlich
- Ulrich Kleinetigges, Sparkassendirektor nebenamtlich
- Dr. Andreas Sommer, Bankdirektor nebenamtlich

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Die jährliche Dividende betrug:

Jahr	2022	2021	2020	2019
Dividende	319,51 €	319,51 €	319,51 €	319,51 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	Aktiva	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	Differenz zum Vorjahr
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.677,84	6.488,19	189,65
II	Sachanlagen			

	Grundstücke,			
	1. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	42.790.835,27	40.418.797,04	2.372.038,23
	2. Grundstücke ohne Bauten	98.487,79	98.487,79	0,00
	3. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	4.131,13	4.131,13	0,00
	4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.933,07	146.918,04	7.015,03
	5. Anlagen im Bau	0	1.146.253,50	-1.146.253,50
	6. Bauvorbereitungskosten	88702,15	81.473,20	7.228,95
	7. Geleistete Anzahlungen	0	0	0,00
		43.136.089,61	41.822.757,70	1.313.331,91
III.	Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	2. Andere Finanzanlagen	12.050,00	12.050,00	0,00
		12.050,00	12.050,00	0,00
	Anlagevermögen insgesamt	43.154.817,05	41.295,89	43.113.521,16
B.	Umlaufvermögen			
	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	0	0	0,00
I.				
	1. Unfertige Leistungen	1.866.831,62	1.930.455,59	-63.623,97
	2. Andere Vorräte	0	0	0,00
		1.833.831,62	1.930.455,59	-96.623,97
II.	Forderungen und andere Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Vermietung	6.558,10	7.827,14	-1.269,04
	2. Forderung aus Betreuungstätigkeit	0	0	0,00
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	163.667,39	71.561,68	92.105,71
		170.225,50	79.478,82	90.746,68
III.	Flüssige Mittel			
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	618.522,22	1.793.080,30	-1.174.558,08
	Umlagevermögen insgesamt	2.655.579,34	3.803.014,71	-1.147.435,37
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,00
D.	Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögenverrechnung	0	0	0,00
	Bilanzsumme	45.810.396,39	45.644.310,60	166.085,79

Passiva	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. Der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	60.840,00	59.540,00	1.300,00
Der verbleibenden Mitglieder			
2. (Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile)	1.174.420,00	1.183.520,00	-9.100,00
3. Aus gekündigten Geschäftsanteilen	0	0	0,00
	1.235.260,00	1.243.060,00	-7.800,00
II. Ergebnisrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage, davon aus Jahresüberschuss eingestellt:	2.895.496,02	2.798.496,02	97.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.701.443,31	2.701.443,31	0,00
3. Andere Ergebnisrücklagen, davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt: 817.426,42 €/VJ 1.4888.131,44 €	21.941.557,24	21.124.130,80	817.426,44
	27.538.496,57	26.624.070,15	914.426,42
III. Bilanzgewinn			0,00
1. Jahresüberschuss	968.278,70	961.351,22	6.927,48
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	97.000,00	97.000,00	0,00
	871.278,70	864.351,22	6.927,48
Eigenkapital gesamt	29.645.035,27	28.731.481,37	913.553,90
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	735.519,71	659.174,05	76.345,66
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.935.329,01	13.883.175,82	-947.846,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	552,20	1.104,40	-552,20
3. Erhaltene Anzahlungen	2.140.283,28	2.005.338,13	134.945,15
4. Verbindlichkeiten aus Vermietungen	40.120,04	38.232,24	1.887,80
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.271,61	305.721,34	-14.449,73
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.285,27	20.083,25	2.202,02
	15.429.841,41	16.253.655,18	-823.813,77
Bilanzsumme	45.810.396,39	45.644.310,60	166.085,79

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung
		EUR	EUR	zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	7.587.318,15	7.220.853,56	366.464,59
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-63.623,97	139.245,56	-202.869,53
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	11.328,00	10.916,00	412,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	100.704,51	114.800,69	-14.096,18
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	0	0	0,00
a)	Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.495.845,91	3.473.779,78	22.066,13
6.	Personalaufwand			0,00
a)	Löhne und Gehälter	732.917,68	721.201,46	11.716,22
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung und Unterstützung	198.603,23	195.254,92	3.348,31
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.479.840,27	1.376.154,57	103.685,70
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	320.345,11	302.412,65	17.932,46
b)	Erträge Beteiligungen /aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.493,75	2.031,20	-537,45
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.893,64	253.832,60	-18.938,96
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.174.744,60	1.165.210,93	9.533,67
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
13.	Sonstige Steuern	206.495,90	203.859,71	2.636,19
14.	Jahresüberschuss	968.278,70	961.351,20	6.927,50

15.	Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	97.000,00	97.000,00	0,00
16.	<u>Bilanzgewinn</u>	<u>871.278,70</u>	<u>864.351,22</u>	<u>6.927,48</u>

Kennzahlen

		2022	2021	2020	2019	2018	2017
Wohnungseinheiten	Anzahl	1.117	1.113	1.107	1.099	1.099	1.099
Bilanzsumme	T€	45.810	45.644	44.530	44.819	45.266	45.252
Eigenkapital	T€	29.645	28.731	27.845	26.910	26.021	25.207
Eigenkapitalquote	%	64,71	62,95	62,53	60,1	57,5	55,7
Umsatzerlöse	T€	7.504	7.138	6.958	6.844	6.814	6.639
Jahresergebnis	T€	968	961	833	925	865	1.190
Ausschüttung	T€	47	47	47	47	45	44

5.4.3 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in der Stadt Hamm sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 59494 Soest, Am Bahnhof 10.

Der Aufsichtsrat

Name	Mandat für	Wohnort	Beruf
Dr. Jürgen Wutschka, Vorsitzender	Kreis Soest	Datteln	Dezernent
Dr. Klaus Drathen, 1. stellv. Vorsitzender	Hochsauerlandkreis	Meschede	Kreisdirektor
Marti Taubert, 2. stellv. Vorsitzende	Arbeitnehmervertreterin	Hamm	Busfahrerin
Peter Bannes, bis 08.12.2022	Stadt Arnsberg	Arnsberg	Erster Beigeordneter
Ulrike Burkert	Kreis Soest	Soest	Rentnerin
Eric Davids	Arbeitnehmervertreter	Arnsberg	Busfahrer
Dennis Flürenbrock	Arbeitnehmervertreter	Erwitte	Mechatroniker
Ralf Hohndorf	Arbeitnehmervertreter	Ense-Niederense	Verw.-Angestellter
Prof. Dr. Werner Kirsch	Kreis Soest	Soest	Universitätsprofessor

Bernd Liesenfeld	Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Installateur- und Heizungsbaumeister
Andreas Mentz	Stadt Hamm	Hamm	Stadtbourat
Jessica Münzel	Stadt Lippstadt	Lippstadt	Bürokauffrau
Peter Newiger	Hochsauerlandkreis	Olsberg	Fachwirt
Dr. Birgitt Plass, ab 08.12.2022	Stadt Arnsberg	Arnsberg	Fachbereichsleiterin
Hubert Schnieder	Kreis Soest	Welver	Landwirt
Martin Stenger	Arbeitnehmervertreterin	Brilon	Busfahrerin
Nadine Wagner	Arbeitnehmervertreterin	Brilon	Verw.-Angestellte
Peter Wapelhorst	Stadt Soest	Soest	Erster Beigeordneter
Werner Wolff	Hochsauerlandkreis	Meschede	Oberstaatsanwalt

Der Beirat

Name	Mandat für	Wohnort	Beruf
Michael Beckmann	Stadt Winterberg	Olsberg	Bürgermeister
Ralf Paul Bitt	Stadt Arnsberg	Arnsberg	Bürgermeister
Fabian Blome	Stadt Sundern	Sundern	Student
Mats Blume	Gemeinde Ense	Arnsberg-Neheim	Verw.-Angestellter
Lothar Bräutigam	Stadt Warstein	Warstein	Steuerberater
Camillo Garzen	Gemeinde Welver	Welver	Bürgermeister
Hendrik Henneböhl	Stadt Erwitte	Erwitte	Bürgermeister
Torben Höbrink	Stadt Werl	Werl	Bürgermeister
Reinhold Huxoll	Stadt Brilon	Marsberg	Beigeordneter
Antonius Löhr	Stadt Marsberg	Lichtenau	Kämmerer
Wiebke Mohrmann	Gemeinde Lippetal	Lippetal	Angestellte
Alfred Schmidt	Gemeinde Anröchte	Anröchte	Bürgermeister
Marina Selizki	Stadt Hallenberg	Hallenberg	Steuerberaterin
Marco Sudbrak	Stadt Olsberg	Büren	Beamter und Stadtverwaltungsrat
Hans-Jürgen Weigt	Gemeinde Möhnese	Möhnese	Dipl. Journalist
Peter Weiken	Stadt Rüthen	Rüthen	Bürgermeister
Ernst Weltie	Stadt Medebach	Medebach	Stadtverordneter

Die Geschäftsführung

Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH ist:
André Pieperjohanns

Gesellschaftsorgane Stand 31.12.2022/ Geschäftsanteil

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.161.100 €. Die Gemeinde Lippetal ist mit einem Gesellschafteranteil von 15.590 € (0,25 %) an der Gesellschaft beteiligt

Gesellschafter	Anteil €	% Anteil
Kreis Soest	2.249.850	36,52
Hochsauerlandkreis	2.165.450	35,15
Stadt Arnsberg	458.880	7,45
Stadt Hamm	329.620	5,35
Stadt Soest	245.720	3,99
Stadt Lippstadt	230.840	3,75
Stadt Sundern	158.290	2,57
Stadt Brilon	61.960	1,01
Stadt Winterberg	43.510	0,71
Stadt Medebach	34.050	0,55
Stadt Warstein	23.770	0,39
Stadt Werl	15.740	0,26
Stadt Hallenberg	15.590	0,25
Gemeinde Anröchte	15.590	0,25
Gemeinde Ense	15.590	0,25
Stadt Erwitte	15.590	0,25
Gemeinde Lippetal	15.590	0,25
Gemeinde Möhnesee	15.590	0,25
Stadt Rüthen	15.590	0,25
Gemeinde Welver	15.590	0,25
Stadt Marsberg	9.350	0,15
Stadt Olsberg	9.350	0,15
22 Gesellschafter	6.161.100	100

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird erfüllt durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftomnibussen. Weiterhin wird der Zweck verfolgt durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie durch die Tätigkeit als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen

Die RLG ist an der KEB Holding AG beteiligt, wobei das Beteiligungsergebnis über das in die KEB eingebrachte RWE-Aktienpaket ausschließlich dem Hochsauerlandkreis zuzurechnen ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat am 29.03.2012 klarstellend verfügt, allein mit dem Hochsauerlandkreis über alle Angelegenheiten der KEB Holding AG, soweit sie auf einer Beteiligung der RLG an der KEB basieren, zu korrespondieren.

Auf Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht der Gemeinde Lippetal wird daher verzichtet.

Auszüge aus dem Geschäftsbericht 2022

Personenverkehr

Die Wirtschaftsleistung ist in Deutschland, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Damit fiel der Anstieg geringer aus als der des Jahres 2021, der bei 2,6 % lag (Statistisches Bundesamt).

Die deutschen Verkehrsunternehmen spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Durch die mehrjährige Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sind viele Fahrtanlässe (Tourismus, Berufsalltag, Schule etc.) weggefallen. Statistiken zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland zeigen, dass die Fahrgastzahlen im deutschen ÖPNV aktuell weit hinter dem Niveau von 2019 zurückliegen. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie befördert der Verband deutscher Verkehrsunternehmen jeden Tag 20 Millionen Fahrgäste mit Bus und Bahn und erspart damit 14 Millionen Autofahrten.

Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr). Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV Rettungsschirm, das 9-Euro-Ticket, hohe Energiekosten, Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RLG die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Nachfrageentwicklung

Die RLG beförderte im Berichtsjahr 12,8 Mio. Fahrgäste. Für die RLG stiegen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen im Linienverkehr um rund 22,1 %. Während sie im Jedermannverkehr sehr stark um 84,8 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rund 5,7 %.

Erträge

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um rund 9,1 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rund 19,4 % stiegen, gingen sie im Ausbildungsverkehr um rund 21,5 % zurück. Diese Veränderungen sind vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und das 9-Euro-Ticket bedingt.

Kosten

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rund 9.539 Tsd. km und lag rund 840 Tsd. km mehr als die Vorjahresleistung.

Im Berichtsjahr wurde für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten die Regelquote von 3,53 % berücksichtigt. Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für

Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen.

Darüber hinaus begünstigten Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für das Vorjahr das Ergebnis. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr und Dienstplanoptimierung, Einführung eines neuen SAP-Vertriebsmoduls), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rund 4,8 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen

Eisenbahn – Güterverkehr

Im Güterverkehr wurden insgesamt 358.100 t und damit 43.600 t weniger als im Vorjahr transportiert. Der Güterverkehr schließt mit einem Überschuss von 180 TEUR ab.

Finanzanlagen

Die Beteiligungssparte weist einen Überschuss von rund 2,6 Mio. EUR aus.

Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis aller Sparten beträgt +180 TEUR.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Nach der Vereinbarung vom 20.11.1992 über die anteilmäßige Finanzierung des Betriebsverlustes der RLG zwischen dem Kreis Soest und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden, von dem durch den Kreis Soest abzudeckenden Verlustbetrag, 50 Prozent nach Maßgabe der in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Kilometerleistung an den Kreis erstattet.

Der Anteil der Gemeinde Lippetal am Betriebsverlust der RLG ist nachfolgend aufgeführt:

Haushaltsjahr Gemeinde Lippetal	Anteil Gemeinde Lippetal am Betriebsverlust RLG
2018	55.941,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2017)
2019	62.283,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2018)
2020	62.177,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2019)
2021	56.049,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2020)
2022	64.276,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2021)
2023	70.908,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2022)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<u>Aktiva</u>	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	526.317,91	346.760,56	179.557,35
<u>Sachanlagen</u>	16.351.238,75	18.199.044,53	-1.847.805,78
<u>Finanzanlagen</u>	<u>91.072.786,18</u>	<u>91.071.712,55</u>	1.073,63
	<u>107.950.342,84</u>	<u>109.617.517,64</u>	-1.667.174,80
Umlaufvermögen			
<u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594.980,69	379.551,41	215.429,28
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.439.002,23	1.413.585,18	25.417,05
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.000,00	1.500.000,00	-1.320.000,00
Forderungen gegen Gesellschafter	3.144.057,60	4.564.363,36	-1.420.305,76
Sonstige Vermögensgegenstände	3.514.542,72	3.609.466,64	-94.923,92
<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>902.838,21</u>	<u>4.011.943,82</u>	-3.109.105,61
	9.775.421,45	15.478.910,41	-5.703.488,96
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>29.106,50</u>	<u>45.286,20</u>	-16.179,70
	<u>117.754.870,79</u>	<u>125.141.714,25</u>	-7.386.843,46

<u>Passiva</u>	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41	0,00
III. Gewinnvortrag	37.836.735,43	37.768.408,93	68.326,50
IV. Jahresüberschuss/fehlbetrag	<u>180.418,60</u>	<u>68.326,50</u>	112.092,10
	<u>45.304.307,44</u>	<u>45.123.888,84</u>	180.418,60
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	121.805,00	124.709,00	-2.904,00
2. Steuerrückstellungen	2.320,00	2.320,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung	<u>7.504.536,33</u>	<u>4.341.116,39</u>	3.163.419,94
	<u>7.628.661,33</u>	<u>4.468.145,39</u>	3.160.515,94
D. Verbindlichkeiten			0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.319.394,39	33.385.800,84	-1.066.406,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.859.782,34	9.205.933,37	-6.346.151,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.594,16	306.217,98	42.376,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.678.286,31	30.631.464,72	-2.953.178,41
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.279.786,58	2.012.239,27	-732.452,69
	<u>64.485.843,78</u>	<u>75.541.656,15</u>	-11.055.812,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>336.058,24</u>	<u>8.023,87</u>	328.034,37
	<u>117.754.870,79</u>	<u>125.141.714,25</u>	-7.386.843,46

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	27.312.944,82	27.556.470,63	-243.525,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	330,18	0	330,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.887.306,78</u>	<u>2.774.887,70</u>	2.112.419,08
4. Materialaufwand	32.200.581,81	30.331.358,33	1.869.223,48
			0,00

a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.605.443,34	3.230.069,34	1.375.374,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.287.163,79</u>	<u>12.919.295,34</u>	367.868,45
		17.892.607,13	16.149.364,68	1.743.242,45
5.	Personalaufwand			0,00
a)	Löhne und Gehälter	9.644.166,79	9.183.304,24	460.862,55
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<u>2.774.120,02</u>	<u>2.654.460,59</u>	119.659,43
		12.418.286,81	11.837.764,83	580.521,98
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.697.086,61	2.778.983,45	-81.896,84
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.487.848,68	1.724.331,40	-236.482,72
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren	4.057.250,40	3.831.847,60	225.402,80
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.176,75	1.993,24	27.183,51
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.587.599,91</u>	<u>1.586.700,69</u>	899,22
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>0</u>	0,00
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	203.579,82	88.054,12	115.525,70
14.	Sonstige Steuern	<u>23.161,22</u>	<u>19.727,62</u>	3.433,60
15.	Jahresüberschuss	<u>180.418,60</u>	<u>68.326,50</u>	112.092,10

Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verkehrsnetz (Linienlänge gesamt in km)	3.117	3.088	3.039	3.086	3.169	3.213
Anzahl der Linien insgesamt	135	129	130	129	135	135
Omnibusse gesamt	201	202	204	208	213	214
Betriebsleistung Wagen-km Omnibus im öffentl. Linienverkehr in Tsd.	8.881	8.837	8.561	8.390	8.420	9.155
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	205	200	209	215	208	211

5.4.4 Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart eG

Am 14.06.2012 ist in Düsseldorf die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Namen KoPart eG gegründet worden.

KoPart steht für die Attribute „**K**ommunal & **P**artnerschaftlich“ und beschreibt damit die Grundintention der **Genossenschaft**.

Zwischen der Gesellschaft und der Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 40474 Düsseldorf, Kaiserwerther Straße 199-201.

Vorstand

- Herr Dr. Ralf Togler
- Herr Dr. Peter Queitsch (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Philipp Gilbert (bis 28.03.2022)
- Dr. Jan Fatlack (ab 28.03.2022)
- Claudia Koll-Sarfeld (bis 23.11.2022)
- Viola Wallbaum (ab 23.11.2022)
- Herr André Siedenber

Aufsichtsrat

- Herr Christof Sommer (Vorsitzender)
- Frau Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)
- Herr Claus Jacobi
- Herr Thomas Görtz
- Herr Christoph Schultz
- Herr Martin Frömmer

Geschäftsanteil

Der gemeindliche Geschäftsanteil an der KoPart eG beträgt 750,00 €. Der Beitritt der Gemeinde erfolgte zum 18.03.2014.

Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder beträgt zum 31.12.2022 = 188 (2021 = 165).

Nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt hier nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.

Auf Ausführungen zum Geschäfts- und Lagebericht der KoPart eG wird daher verzichtet. Es werden aber die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 61.712,85 € (2021 = 18.854,16 €) ab. Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 2.325.280,57 € (2021 = 1.286.629,62 €).

Der Betrag der Haftsummen, für welche die Mitglieder zusammen aufkommen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 189.000 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>	Veränderung zum Vorjahr <u>Euro</u>
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
Sachanlagen	0	0	0
Umlaufvermögen			0
Vorräte	228.452	104.940	123.512

Forderungen	505.959	284.139	221.820
Sonstige Vermögensgegenstände	8.672	4.084	4.588
Bankguthaben/Kasse	403.242	326.617	76.625
Bilanzsumme	1.146.325	720.530	425.795

Passiva

Eigenkapital

Geschäftsguthaben	189.750	173.250	16.500
Gewinn-/Verlustvortrag	94.930	33.217	61.713
Summe Eigenkapital	284.680	206.467	78.213

Rückstellungen

	32.646	23.350	9.296
--	--------	--------	-------

Verbindlichkeiten

erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	191.181	117.384	73.797
aus Lieferungen und Leistungen	631.658	366.101	265.557
sonstige Verbindlichkeiten	6.160	7.228	-1.068

Bilanzsumme	1.146.325	720.530	425.795
--------------------	------------------	----------------	----------------

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	2.325.281	1.286.630	1.038.651
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Arbeit	123.512	53.108	70.404
Materialaufwand	2.339.884	1.294.902	1.044.982
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	25.028	17.445	7.583
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom, Einkommen und Ertrag	28.010	8.536	19.474
Ergebnis nach Steuern	61.713	18.854	42.859
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	61.713	18.854	42.859
Einstellen in Ergebnismrücklage	61.713	18.854	42.859
Bilanzgewinn	0	0	0

5.4.5 Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Unterstützung der Unternehmen im Kreis Soest sowie deren wirtschaftliche und technologische Entwicklung vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und -modellen; Betrieb eines „Digitalen Zentrum Mittelstand“ (DZM).

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59557 Lippstadt, Erwitter Str. 105.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 61.360,00 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

	Anteil €	Anteil %
Stadt Lippstadt	15.340	25
Kreis Soest	21.086	34,36
Gemeinde Möhnesee*	1.918	3,13
Gemeinde Anröchte	1.918	3,13
Gemeinde Bad Sassendorf	1.918	3,13
Gemeinde Ense	1.918	3,13
Stadt Erwitte	1.918	3,13
Stadt Geseke	1.918	3,13
Gemeinde Lippetal	1.918	3,13
Stadt Rüthen*	1.918	3,13
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	1.918	3,13
Stadt Warstein	1.918	3,13
Gemeinde Welper	1.918	3,13
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbG Werl	1.918	3,13
Gemeinde Wickede	1.918	3,13
Summe	61.360	100

* Die Stadt Rüthen und die Gemeinde Möhnesee haben ihre Mitgliedschaft in der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 gekündigt und ihren Austritt erklärt. Über die Verwendung der Geschäftsanteile wird noch entschieden.

Geschäftsführer und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Kalenderjahr Herr Dr. Dirk Drenk (bis 31.05.2022) und Herr Markus Helms.

Mitarbeiter

Durchschnittlich waren 3 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung, einschließlich geringfügig Beschäftigte) beschäftigt.

Zusatzvereinbarung zur Zahlung in die Kapitalrücklage

Gemäß Zusatzvereinbarung 2021-2023 leisten die Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil eine jährliche Zahlung in die Kapitalrücklage von insgesamt 160.000,00 € (Anteil Lippetal 5.000 €).

Die Zahlungen dienen der Liquiditätssicherung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft, werden in die Kapitalrücklage eingestellt und zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge verwendet.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2022

Geschäftsentwicklung

Die DZM GmbH fungiert seit dem 01. Januar 2018 als Nachfolgegesellschaft der ehemaligen Cartec GmbH mit Sitz in Lippstadt. Das Aufgabenfeld hat sich durch Neufassung des Gesellschaftsvertrags grundsätzlich geändert. Seitdem ist es Ziel der Gesellschaft, kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Soest bei der Umsetzung der Digitalisierung in den Betrieben zu unterstützen und ein digitales Ökosystem im Kreis Soest aufzubauen.

Der Jahresfehlbetrag betrug T€ 171 und lag um T€ 30 unterhalb des Wirtschaftsplanansatzes. Die Tätigkeiten der Gesellschaft konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2022 auf die Durchführung von Veranstaltungen, Events und Workshops zum Austausch und Kontakt zwischen Unternehmen und Startups in der Region zu verschiedenen Themen der Digitalisierung (u.a. Veranstaltungsserie „IT- und Datensicherheit“). Zudem wurden mit lokalen Wirtschaftsförderern zielgerichtete Workshops vor Ort konzipiert und durchgeführt.

Durch die Umsiedlung der Büroräume in das „Innovation Quarter“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt konnte der Kontakt mit der Studentenschaft verbessert werden, die erhoffte Unternehmensnähe konnte aufgrund der unverändert hohen Home-Office Tätigkeit vieler Arbeitnehmer nicht in geplantem Umfang erreicht werden.

Investitionen hat die Gesellschaft im Jahr 2022 in Höhe von T€ 0,5 getätigt. Die Liquidität war durch die Kapitalzuführungen der Gesellschafter sichergestellt.

Die Gesellschaft ist auf Kapitalzuführungen der Gesellschafter angewiesen, die bis Ende 2023 gesichert sind. Für 2023 kann der erwartete Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan durch die zugesagten Zahlungen der öffentlichen Gesellschafter und aus der vorhandenen Kapitalrücklage voraussichtlich ausgeglichen werden.

Nach Abstimmung mit den Gesellschaftern zur Zukunft der DZM über das Jahr 2023 hinaus wird trotz des Erfolgs und des positiven Nutzens der Gesellschaft die Fortführung der operativen Arbeit einvernehmlich nicht mehr angestrebt.

Die bestehenden Arbeitsverträge sind bis Ende 2023 befristet. Die Gesellschaft soll zunächst nicht aufgelöst werden, sondern für mögliche weitere kommunale Projekte zur Verfügung stehen.

Diesem Geschäftszweck wurde auch in 2022 wieder erfolgreich nachgegangen. Für die Durchführung seiner Aufgaben beschäftigte die DZM GmbH im Jahr 2022 zwei Digitalscouts in Vollzeit, eine studentische Hilfskraft auf 450 €/520 € Basis und zwei nebenamtliche Geschäftsführer auf 450€ Basis.

Mit Herrn Dr. Drenk ist einer der Geschäftsführer zum 31.05.2022 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Seitdem werden die Geschäfte vom Geschäftsführer Herrn Helms alleine vertreten.

Die Gesellschaft muss sich weiter einzig durch die Kapitalzuführung der Gesellschafter tragen. Dies ist bis Ende 2023 gesichert. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Wirtschaftsplan aufgestellt worden. Der erwartete Jahresfehlbetrag kann durch die zugesagten Zahlungen der öffentlichen Gesellschafter in die Kapitalrücklage zusammen mit der vorhandenen Kapitalrücklage zum Beginn des Geschäftsjahrs ausgeglichen werden.

Die beiden Kommunen Ruthen und Möhnesee sind seit dem Jahr 2022 nicht mehr als Gesellschafter des DZM vertreten.

Generell stellte sich im Laufe des Jahres 2022 die Frage nach der Perspektive für die DZM GmbH ab dem Jahr 2024. Die Geschäftsführung hat daher zur Mitte des Jahres 2022 den Gesellschaftern mehrere Szenarien für eine Fortführung oder auch Einstellung der Arbeit des DZM erarbeitet und vorgestellt. Eine Weiterführung der Aufgaben der Gesellschaft wäre nur mit einer höheren jährlichen Einbringung von Finanzmitteln durch die Gesellschafter möglich.

Mehrere Abstimmungsrunden mit den Gesellschaftern führten jedoch - trotz dem von allen Gesellschaftern gewürdigten Erfolges und positiven Nutzens für die wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Kreis Soest - zu dem Konsens, dass eine Fortführung der operationellen Arbeit der DZM GmbH, ob der steigenden Kosten und des mittlerweile bestehenden Angebotes weiterer Initiativen zu digitalen Themen, nicht angestrebt wird.

In der Gesellschafterversammlung am 30.11.2022 wurde dann einstimmig beschlossen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2023 ruhend gestellt wird und die operative Arbeit endet.

Die weiteren finanziellen Verpflichtungen der DZM GmbH über das Jahr 2023 hinaus sind aufgrund entsprechender Liquiditätsreserven zum Ende des Jahres 2023 für mehrere weitere Jahre gesichert.

Die Ausgaben werden sich voraussichtlich auf einen niedrigen fünfstelligen bzw. höheren vierstelligen Betrag für Buchhaltung, Jahresabschluss, Geschäftsführung und weitere kleinere Verwaltungsposten reduzieren.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung/Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Die Gemeinde Lippetal hat für das Haushaltsjahr 2022 eine Kapitalrücklage i.H.v. 5.000 € an die DZM –Digitales Zentrum-Mittelstand GmbH- gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen = langfristiges Vermögen	6	6	8	7	2
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	0	0	2	2	-2
flüssige Mittel	88	94	107	91	-19
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>88</u>	<u>94</u>	<u>109</u>	<u>93</u>	<u>-21</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>94</u>	<u>100</u>	<u>117</u>	<u>100</u>	<u>-23</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital = <u>langfristiges Kapital</u>	82	87	103	86	-21
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden = kurzfristiges Kapital	12	13	14	12	-2
<u>Gesamtkapital</u>	<u>94</u>	<u>100</u>	<u>117</u>	<u>100</u>	<u>-23</u>

In der Bilanzanalyse wurden die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Kapitalseite die Dauer der Verfügbarkeit. Das Eigenkapital wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung/Verlustausgleich durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage dargestellt.

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um T€ 23 auf T€ 94 ab.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ersichtlich. Das Eigenkapital von T€ 82 bildete das langfristige Kapital und setzte sich aus dem Stammkapital von T€ 61 und der Kapitalrücklage von T€ 21 zusammen. Die Kapitalrücklage veränderte sich durch Einlagen der Gesellschafter von T€ 150, denen der Jahresfehlbetrag von T€ 171 gegenüberstand.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 171 (2021 = Jahresfehlbetrag T€ 182).

	2022 T€	2021 €
Umsatzerlöse	0	0
Sonst. betriebl. Erträge	12	2
Personalaufwand	142	138
Abschreibungen	2	2
Sonst. betriebl. Aufwendungen	39	44
Jahresfehlbetrag	171	182

5.4.6 Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gründung der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH ist eine Betätigung im Bereich der Stromversorgung, insbesondere der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen. Der Gegenstand des Unternehmens wurde am 27.11.2017 um die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung erweitert.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59510 Lippetal, Bahnhofstraße 7.

Stammkapital

Zur betrieblichen Abwicklung wurde die Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital i.H.v. 25.000 € als 100 % Tochter der Gemeinde Lippetal gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Arnsberg unter der Registriernummer HRB 10059 zum 31.07.2012.

Organe des Unternehmens

1. Gesellschafterversammlung Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Lippetal
2. Geschäftsführer Hans-Joachim Hobrock

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Mitglieder			Vertreter	
Matthias Lürbke	BM OM		Ralf Schomacher	CDU Vertreter
Bernhard Renner (Vorsitzender)	CDU OM		Franz-Theo Nübel	CDU Vertreter
Tobias Nillies	CDU OM		Peter Vehling	CDU Vertreter
Alexander Berglar (stellv. Vorsitzender)	CDU OM		Jörg Backhaus	SPD Vertreter
Andreas Schröder	SPD OM		Egbert Schumacher	Grüne Vertreter
Justus Oexmann	FDP OM		Dietmar Rünker	BG Vertreter
Johannes Hullegie	Grüne OM			
Werner Sander	BG OM			

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen wird die öffentliche Energieversorgung gestärkt. Der Betrieb der öffentl. Straßenbeleuchtung sichert die öffentl. Sicherheit und Versorgung nachhaltig.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbh wurde durch die Gemeinde Lippetal ein Darlehen für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen i.H.v. 780.000 € zu marktüblichen Zinsen gewährt. Zudem werden Personal und Sachmittel seitens der Gemeinde der GmbH zur Verfügung gestellt. Für die Gestellung erhält die Gemeinde Lippetal eine Kostenerstattung entsprechend der Sätze der KGSt. Des Weiteren werden gemeindeeigene Dachflächen für die Installation und den Betrieb der Photovoltaikanlagen an die Gesellschaft verpachtet. Für den Erwerb der Straßenbeleuchtung wurden 2 weitere Darlehen (insgesamt 255.000 €) gewährt.

Die Darlehen werden rätierlich getilgt. Für das Haushaltsjahr 2022 ergaben sich hieraus für die Gemeinde Lippetal Zinserträge i.H.v. 9.691,37 € (2021=16.856,09 €). Gegenüber der Gemeinde Lippetal beträgt die Verbindlichkeit zum 31.12.2022 noch 579.728,34 € (2021= 620.609,49 €).

Im Geschäftsjahr wurden T€ 54,8 Erlöse aus Einspeisungen (Westnetz) und T€ 11,2 Erlöse aus Einspeisungen an die Gemeinde Lippetal erreicht. Die Kosten der Straßenbeleuchtung wurden erstattet.

Das Jahresergebnis 2022 weist ein Minus T€ 0,9 (2021= T€ -5,3) aus. Die Generalversammlung hat das Jahresergebnis festgestellt. Für das Kalenderjahr 2023 wird mit einer produzierten Strommenge von ca. 390.000 kwh gerechnet. Hieraus werden sich Einspeisevergütungen von ca. T€ 63,7 ergeben. Aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung ist mit Umsatzerlösen von ca. T€ 116,5 zu rechnen. Umsatzsteuerrechtlich besteht ab dem 01.01.2018 ein Organschaftsverhältnis.

Zinserträge für die Gemeinde Lippetal (Gewährtes Darlehen)

2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.536,11 €	19.240,18 €	18.923,44 €	17.876,50 €	16.856,09 €	9.691,37 €

Zudem ist an die Gemeinde Lippetal eine jährliche Pacht für die Nutzung der gemeindeeigenen Dachflächen bzw. für den Betrieb und die Installation der Photovoltaikanlagen i.H.v. 5.500 € zu zahlen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. §§ 264, 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen					
Sachanlagen	512,0	80,4	574,8	82,3	-62,8
langfristiges Vermögen	512,0	80,4	574,8	82,3	62,8
Umlaufvermögen					
Forderungen a. L.u.L.	8,3	1,3	2,7	0,4	5,6
Forderungen Gesellschafter	28,1	4,4	24,0	3,4	4,1
sonstige Forderungen u. RAP	1,9	0,3	10,8	1,5	-8,9
flüssige Mittel	86,6	13,6	86,3	12,4	0,3
kurzfristiges Vermögen	124,9	19,6	123,8	17,7	1,1
Aktiva gesamt	636,9	10,0	698,6	100,0	-61,7

PAS SIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
eigene Mittel					
gezeichnetes Kapital	25,0	3,9	25,0	3,6	0,0
Gewinnvortrag	9,6	1,5	15,0	2,1	-5,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,9	-0,1	-5,4	-0,8	4,5
eigene Mittel gesamt	3,7	5,3	34,6	5,0	-0,9
langfristige Fremdmittel	538,8	84,6	579,7	83,0	-40,9

langfristiges Eigen- und Fremdkapital	572,5	89,9	614,3	87,9	-41,8
fremde Mittel					
(kurzfristig)					
Rückstellungen	2,6	0,4	3,3	0,5	-0,7
Verbindlichkeiten aus LuL	3,4	0,5	20,5	2,9	-17,1
Verbindlichkeiten geg. Gesellschafter	58,4	9,2	56,2	8,0	2,2
sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	4,3	0,6	-4,3
	64,4	10,1	84,3	12,1	-19,9
Passiva gesamt	636,9	10,0	698,6	100,0	-61,7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse aus Einspeisungen	66,6	36,4	63,0	31,7
Umsatzerlöse Straßenbeleuchtung	<u>116,3</u>	<u>63,6</u>	<u>135,9</u>	<u>68,3</u>
	182,9	100,0	198,9	100,0
Sonst. betriebl. Erträge	1,0	0,5	0,0	0,0
Rohergebnis	<u>183,9</u>	<u>100,5</u>	<u>198,9</u>	<u>100,0</u>
Abschreibungen	76,8	42,0	72,6	36,5
Sonst. betriebl. Aufwendungen	<u>94,0</u>	<u>51,4</u>	<u>114,8</u>	<u>57,7</u>
Betriebsergebnis	<u>13,1</u>	<u>7,2</u>	<u>11,5</u>	<u>5,8</u>
Zinsaufwand	-14,0	-7,7	-16,8	-8,4
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	<u>-0,9</u>	<u>-1,4</u>	<u>-5,3</u>	<u>-2,7</u>
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-0,9</u>	<u>-0,5</u>	<u>-5,3</u>	<u>-2,7</u>

Die **Umsatzerlöse** aus Einspeisungen erhöhten sich um T€ 3,6. Die Erlöse aus der Weiterberechnung der Kosten der Übernahme des Betriebs der Straßenbeleuchtung reduzierten sich um T€ 18,6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 94,0) betreffen Mietkosten und Verwaltungskosten sowie Instandhaltungen. Im Kalenderjahr 2022 sind diese um T€ 20,8 gesunken, insbesondere die Kosten für Unterhaltsaufwendungen und die Umlagen zeigen diese Senkung. Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresfehlbetrag von T€ 0,9 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ 5,4).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat. Der Gesellschafterversammlung gehörten von den insgesamt 8 Mitgliedern 0 Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbh (siehe § 12 Gesellschaftervertrag) beachtet.

5.4.7 Industriegebiet Westfalen GmbH

Die Gemeinde Lippetal und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH haben am 22.10.2020 die Gesellschaft "Industriegebiet Westfalen GmbH" gegründet. Das Stammkapital i. H. v. 25.000 € wurde je zu 1/2 von den Beteiligten übernommen. Die Eintragung im Handelsregister B 13613 erfolgte am 30.12.2020.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, der Erwerb, das Halten, die Planung, Entwicklung und Vermarktung, die Vermietung und Verpachtung sowie der Verkauf von Grundbesitz oder grundstücksgleichen Rechten (insbesondere auch Straßen) zur Entwicklung des Industriegebiets Westfalen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung ihrer kommunalen Gesellschafter, die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsförderung.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59510 Lippetal, Bahnhofstraße 7.

Organe der Gesellschaft (§ 6 Gesellschaftervertrag)

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat
- Die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Zu Geschäftsführern wurden bestellt:

- Herr Hans-Joachim Hobrock und
- Herr Carsten Lantzerath-Flesch.

Die Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft oder mit einem Prokuristen zu vertreten.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

- Andreas Mentz
- Matthias Lürbke

Mitglieder Aufsichtsrat

- Herr Marc Herter - Oberbürgermeister – Vorsitzender
- Herr Matthias Lürbke - Bürgermeister - stellvertretender Vorsitzende
- Herr Andreas Feike
- Herr Stefan Heitkemper
- Herr Tobias Nillies
- Herr Oliver Pöpsel
- Herr Dr. Richard Salomon
- Herr Werner Sander
- Herr Manfred Schmitz
- Herr Jürgen Vehling

Auszug aus dem Lagebericht

Lage des Unternehmens

Die Industriegebiet Westfalen GmbH konnte zu Beginn des Jahres 2022 ca. 2/3 der Flächen im Plangebiet käuflich erwerben bzw. vertraglich sichern. Im Verlauf des Jahres konnten die beauftragten Fachplaner (WoltersPartner, Ingenieurbüro Dr. Stecker, Ambrosius Blanke, Büro für Umweltplanung Volker Stelzig) die Planungen für das Industriegebiet weiter vorantreiben. Zum Ende des Jahres wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal mehrheitlich beschlossen.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Umsätze durch Mieteinnahmen generiert. Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 101.789 EUR erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr eine Einlage in die Kapitalrücklage von insgesamt 200.000 EUR geleistet.

Durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter ist die Liquidität der Industriegebiet Westfalen GmbH gesichert.

Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

- Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Erwerb bzw. die vertragliche Sicherung der restlichen Grundstücksflächen im Plangebiet vorgesehen. Weiterhin ist geplant das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans weiter zu führen und das Bebauungsplanverfahren zu beginnen.

Es ist beabsichtigt im Geschäftsjahr 2023 erste Grundstücke zu veräußern. Entsprechende Kauf-vertragsverhandlungen haben hierzu bereits stattgefunden.

Die bereits beauftragten Fachplanungsbüros werden die Planungen weiter detaillieren und in die Bauleitplanungen aufnehmen. Es ist beabsichtigt weitere Fachbüros für Detailplanungen zu beauftragen.

Im laufenden Geschäftsjahr werden weitere Gespräche mit potenziellen Kaufinteressenten erwartet.

- Chancen und Risiken

Aufgrund der optimalen wirtschaftsgeografischen Lage des geplanten interkommunalen Industriegebietes rechnet die Gesellschaft nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen mit einer positiven Vermarktungssituation. Die optimale Lage in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Hamm-Uentrop bietet einen Standortvorteil für ansiedlungswillige Unternehmen. Ein weiteres Kriterium für die optimistische Erwartung ist das Vorhandensein ansonsten in der Region mangelnder größerer zusammenhängender Industrieflächen im Portfolio der Industriegebiet Westfalen GmbH.

Grundsätzlich sind Grundstücksgeschäfte aufgrund der Volatilität ihrer Marktpreisentwicklung und der Schaffung von Planungsrecht mit verschiedenen Risiken behaftet. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der damit einhergehenden Energiekrise sowie verstärkten Inflation auf globaler Ebene sind branchenübergreifend negative wirtschaftliche Entwicklungen nicht auszuschließen.

Aufgrund der optimalen wirtschaftsgeografischen Lage des geplanten Industriegebietes und der guten Marktsituation rechnet die Gesellschaft nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen mit einer positiven Vermarktungssituation. Grundsätzlich sind Grundstücksgeschäfte aufgrund ihrer Volatilität und die Schaffung von Planungsrecht mit verschiedenen Risiken behaftet.

Bilanz zum

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	7.277.081,47	94.329,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	42.354,65	78.247,89
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.164,85	54.757,34
	<u>7.320.600,97</u>	<u>227.334,84</u>

Passiva

	31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	320.000,00	120.000,00
III. Jahresfehlbetrag	-101.789,20	-19.389,07
IV. Vortrag auf neue Rechnung	-21.600,05	-2.210,98
Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	37.261,00	5.375,00
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.051.321,50	0
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.507,72	97.659,89
2. sonstige Verbindlichkeiten	900	900
	<u>7.061.729,22</u>	<u>98.559,89</u>
	<u>7.320.600,97</u>	<u>227.334,84</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	7.575,50	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	169,00	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.016,00	-11.016,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.542,05</u>	<u>-2.485,70</u>
	-13.558,05	-13.501,70
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.556,23	-5.887,37
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>38.419,42</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-101.789,20</u>	<u>-19.389,07</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>-101.789,20</u>	<u>-19.389,07</u>

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat gehörten von den insgesamt 10 Mitgliedern 0 Frau an (Frauenanteil: 0 %). Die Gesellschafterversammlung wird durch die beiden Bürgermeister vertreten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in der Industriegebiet Westfalen GmbH (siehe § 28 Gesellschaftervertrag) beachtet.

5.4.8 Volksbank Beckum – Lippstadt eG

Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung (6 Geschäftsanteile zu je 55 €) wird auf Ausführungen in diesem Beteiligungsbericht verzichtet.

5.4.9 RWE AG

Im Besitz der Gemeinde Lippetal befanden sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 insgesamt 2.233 Aktien mit einem Börsenwert von insgesamt 92.423,87 € (zum 31.12.2021: 78.735,58 €) hielt. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die RWE an die Gemeinde Lippetal eine Dividende i.H.v. 1.691,66 € ausbezahlt.

Folgende Dividenden wurden gezahlt:

Jahr	Höhe Dividende
2017	2.819,44 € (Beschluss aus 2018)
2018	1.315,74 € (Beschluss aus 2019)
2019	1.503,71 € (Beschluss aus 2020)
2020	1.597,69 € (Beschluss aus 2021)
2021	1.691,66 € (Beschluss aus 2022)
2022	1.691,66 € (Beschluss aus 2023)

Anteil der Gemeinde Lippetal am gezeichneten Kapital der RWE AG:

Bilanzstichtag	Stammaktien (Stückzahl) RWE AG gesamt	Anteile Gemeinde Lippetal (Stückzahl)	% Anteil Lippetal
Zum 31.12.2022	691.247.000	2.233	0,000323039

Nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer_Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Aufgrund des geringen Anteils der Gemeinde Lippetal (0,000323039 %) liegt hier keine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB vor. Auf Ausführungen zum Geschäfts- und Lagebericht der RWE AG wird daher verzichtet. Es werden aber die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

RWE AG Geschäftsbericht 2022

Bilanz

Aktiva in Mio. €		(Siehe Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiges Vermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	(10)		5.668	5.884
Sachanlagen	(11)		23.749	19.984
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	(12)		3.827	3.021
Übrige Finanzanlagen	(13)		4.434	5.477
Finanzforderungen	(14)		160	111
Derivate und sonstige Vermögenswerte	(15)		3.842	3.490
Ertragsteueransprüche				233
Latente Steuern	(16)		606	663
			42.286	38.863
Kurzfristiges Vermögen				
Vorräte	(17)		4.206	2.828
Finanzforderungen	(14)		8.526	12.394
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			9.946	6.470
Derivate und sonstige Vermögenswerte	(15)		52.306	66.805
Ertragsteueransprüche			203	427
Wertpapiere	(18)		13.468	8.040
Flüssige Mittel	(19)		6.988	5.825
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			619	657
			96.262	103.446
			138.548	142.309
Passiva				
in Mio. €		(Siehe Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital				
	(20)			
Anteile der Aktionäre der RWE AG			27.576	15.254
Anteile anderer Gesellschafter			1.703	1.742

		29.279	16.996
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	15.595	16.943
Finanzverbindlichkeiten	(23)	9.789	6.798
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	756	888
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	(25)	1.663	1.729
Latente Steuern	(16)	1.781	1.948
		29.584	28.306
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	6.489	4.268
Finanzverbindlichkeiten	(23)	11.214	10.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.464	4.428
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	225	44
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	(25)	54.293	77.271
		79.685	97.007
		138.548	142.309

RWE AG Geschäftsbericht 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

		(Siehe Anhan g)	2022	2021
in Mio. €				
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)¹	(1)		38.56	24.80
Erdgas- / Stromsteuer	(1)		9	6
			203	235
Umsatzerlöse¹	(1)		38.36	24.57
Sonstige betriebliche Erträge	(2)		6	1
			5.883	2.257
Materialaufwand ¹	(3)		31.34	17.75
Personalaufwand	(4)		8	8
	(5),			
Abschreibungen	(10)		1.823	2.373
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)		8.336	3.081
	(7),			
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	(12)		298	291
Übriges Beteiligungsergebnis	(7)		- 32	130
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern			- 112	1.535
Finanzerträge	(8)		2.313	1.810
Finanzaufwendungen	(8)		1.486	1.823
Ergebnis vor Steuern			715	1.522
Ertragsteuern	(9)		2.277	- 690

Ergebnis		2.992	832
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		275	111
Davon: Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG		2.717	721
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €	(26)	3,93	1,07

1 Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen (siehe Seite 139).

RWE AG Geschäftsbericht 2022

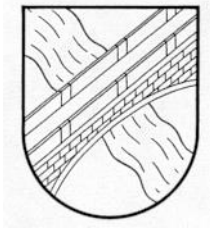
Fünfjahresübersicht des RWE-Konzerns¹

		2022	2021	2020	2019	2018
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	Mio. €	38.366	24.571	13.688	13.125	13.406
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	6.310	3.650	3.286	2.489	1.538
Bereinigtes EBIT	Mio. €	4.568	2.185	1.823	1.267	619
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	715	1.522	1.265	–	49
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	Mio. €	2.717	721	1.051	849	335
Ergebnis je Aktie	€	3,93	1,07	1,65	13,82	0,54
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	2.406	7.274	4.125	–	4.611
Free Cash Flow	Mio. €	1.968	4.562	1.132	2.053	3.439
Langfristiges Vermögen	Mio. €	42.286	38.863	34.418	35.768	18.595
Kurzfristiges Vermögen	Mio. €	96.262	103.446	27.224	28.241	61.513
Bilanzielles Eigenkapital	Mio. €	29.279	16.996	17.706	17.467	14.257
Langfristige Schulden	Mio. €	29.584	28.306	27.435	26.937	20.007
Kurzfristige Schulden	Mio. €	79.685	97.007	16.501	19.605	45.844
Bilanzsumme	Mio. €	138.548	142.309	61.642	64.009	80.108
Eigenkapitalquote	%	21,1	11,9	28,7	27,3	17,8
Nettoguthaben (+) / Nettoschulden (–)	Mio. €	1.630	–	4.432	–	19.333

Mitarbeiter zum Jahresende ²		18.3	18.2	19.4	19.7	17.74
		10	46	98	92	8
	Mio.					
CO ₂ -Ausstoß unserer Kraftwerke	Tonnen	83,0	80,9	67,0	88,1	118,0

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

2 Umgerechnet in Vollzeitstellen.



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- **Haupt- und Finanzausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	417/11
Datum:	16.01.2024
Amt:	Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Kühne
Aktenzeichen:	

Eingangsklassenbildung an den Lippetaler Grundschulen

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
keine			ja nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Gem. § 93 Abs. 2 Ziff. 3 Schulgesetz (SchulG) regelt das Schulministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen. In der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (VO) regelt § 6a Abs. 1 die Schülerzahl in den zu bildenden Eingangsklassen für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht wie folgt:

1. bis zu 29 Kinder eine Klasse;
2. 30 bis 56 Kinder zwei Klassen;
3. 57 bis 81 Kinder drei Klassen.....

Im September 2023 fand an den Lippetaler Grundschulen das Aufnahmeverfahren für den Einschulungsjahrgang 2024/25 statt. Die Lernanfänger*innen wurden wie folgt an den Grundschulen angemeldet:

St.-Ida Grundschule Herzfeld	64 Anmeldungen
St.-Stephanus Grundschule Oestinghausen	31 Anmeldungen
Ludgerus Grundschule Lippborg	39 Anmeldungen

Insgesamt wurden 134 Kinder angemeldet.

Gem. § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Schulträgergebiet die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Zahl der Lernanfänger*innen der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Für die Gemeinde Lippetal ergibt sich bei 134 Anmeldungen ($134 : 23 = 5,83 \approx 6$) eine Klassenrichtzahl von 6. Eine Eingangsklasse muss hierbei mindestens 15 Kinder umfassen.

Die Verteilung der Anmeldungen der Lernanfänger*innen auf die Lippetaler Grundschulen sind mit 6 Eingangsklassen nicht darzustellen. Daher wurde das Schulamt des Kreises Soest zur weiteren Entscheidungsfindung hinzugezogen.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) i.V.m. Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VVzAO-GS) hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf (§ 1 Abs. 3 AO-GS).

An der Grundschule in Oestinghausen wurde ein Kind aus einem anderen Gemeindegebiet angemeldet. Dieses kann aufgrund der aktuellen Situation nicht berücksichtigt werden. Zudem wurde an der Grundschule Oestinghausen ein Kind aus dem Ortsteil Schoneberg angemeldet, welches die größte Entfernung zwischen Wohnung und angemeldeter Grundschule aufweist. Dieses Kind kann an der nächstgelegenen Grundschule in Herzfeld oder aufgrund von freien Kapazitäten an der Grundschule Lippborg angemeldet werden. Die Eltern dieser Kinder wurden von der Grundschulleitung Oestinghausen über die Sachlage informiert und entsprechend beraten.

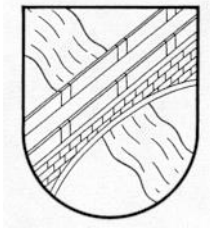
Daraufhin ergibt sich nunmehr folgende Anmeldesituation und Verteilung der Eingangsklassen:

St.-Ida Grundschule Herzfeld	65 Anmeldungen (3 Klassen)
St.-Stephanus Grundschule Oestinghausen	29 Anmeldungen (1 Klasse)
Ludgerus Grundschule Lippborg	39 Anmeldungen (2 Klassen)

Beschlussvorschlag:

Der folgenden Verteilung der Eingangsklassen wird zugestimmt.
Zum Schuljahr 2024/25 werden drei Eingangsklassen an der St.-Ida Grundschule in Herzfeld eingerichtet, zwei Eingangsklassen an der Ludgerus Grundschule in Lippborg und eine Eingangsklasse an der St.-Stephanus Grundschule in Oestinghausen.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- **Gemeindeentwicklungsausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	414/11
Datum:	12.01.2024
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Goldstein
Aktenzeichen:	

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.27 „Einzelhandelsstandort
Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
-/-			X ja X nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2024 hat der Eigentümer und Vorhabenträger für den Geltungsbereich des Grundstücks Gemarkung Herzfeld, Flur 26, Flurstück 618 zwecks Entwicklung des Einzelhandelsstandortes der Raiffeisen Vital eG beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Das Plangebiet umfasst die im Lageplan gekennzeichnete Fläche und weist insgesamt eine Größe von 13.192 m² aus.

Derzeit ist diese im Ortskern gelegene Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lippetal teils als gewerbliche Baufläche (für das Agrarkerngeschäft) sowie tlw. als Sondergebietsfläche großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m² ausgewiesen. Gleichzeitig gilt für dieses Areal der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Einkaufszentrum Raiffeisen Hellweg Lippe“, Ortsteil Herzfeld.

Im Dezember 2015 wurde das aktuelle Einzelhandelskonzept der Gemeinde Lippetal beschlossen. Danach liegt der Standort des Planvorhabens innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches. Mit Blick auf die weitere Entwicklung und Wahrung der Stabilität des Zentrums ist es auch künftig ratsam, die einzelhandelsrelevante Entwicklung auf die bestehenden Haupt- und Nebenanlagen zu konzentrieren.

Der zentrale Versorgungsbereich übernimmt eine wesentliche Versorgungsfunktion für den Ortsteil Herzfeld sowie für umliegende Ortsteile wie Hovestadt, Nordwald, Schoneberg, aber auch darüber hinaus.

Laut Einzelhandelsgutachten orientieren sich die Entwicklungsziele und Empfehlungen vor allem auf den Erhalt und Ausbau der Grundversorgung sowie die nachhaltige Sicherung einer attraktiven Versorgungsstruktur und -qualität. Dies geschieht durch Erhalt und Weiterentwicklung nahversorgungsrelevanter Angebote im Versorgungszentrum.

Der Geltungsbereich für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Das Büro Tischmann, Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH, Rheda- Wiedenbrück, wird diese Bauleitplanverfahren fachlich begleiten und in der Sitzung erste Informationen hierzu erteilen.

Die externen Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie

die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital“, Ortsteil Herzfeld gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

Eine Detailplanung der konkreten Bauvorhaben incl. Vorhaben- und Erschließungsplan wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses seitens der Planer vorgestellt.

Die extern entstehenden Planungskosten trägt der Antragsteller.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister

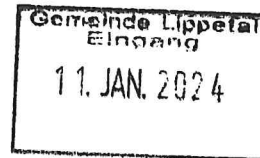
Anlagen:-2-



Raiffeisen Vital eG · Zur Mersch 14 · 59457 Werl

Gemeinde Lippetal
Herrn Bürgermeister Matthias Lürbke
Bahnhofstr. 7

59510 Lippetal



11.01.2024

Einzelhandelsstandort Lippetal-Herzfeld

- Änderung des Flächennutzungsplans
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrter Herr Lürbke,

an unserem Standort in Lippetal-Herzfeld an der Lippborger Straße 19/21 (Gemarkung Herzfeld, Flur 26) planen wir eine Neuausrichtung hin zu einem Einzelhandelszentrum. Zu diesem Zweck stellen wir

1. den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans von einer teilweisen gewerblichen Fläche für das Agrargeschäft in eine Sondergebietsfläche
2. den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den gleichen Geltungsbe-
reich Gemarkung Herzfeld, Flur 26, Flurstück 618

Die Neuausrichtung zum Einzelhandelszentrums sieht folgende Elemente vor:

- I. Abbruch der vorhandenen Gebäude und Siloanlagen unseres bisherigen Agrargeschäftes an der südlichen Grundstückshälfte. Die Verlagerung des Agrargeschäfts ist nicht Gegenstand dieser Anträge. Die Ausgestaltung der Verlagerung (Ort und Umfang) soll von den Gremien der Raiffeisen Vital im Frühjahr 2024 beraten werden.
- II. Neubau eines Penny-Marktes auf der Fläche des bisherigen Agrargeschäfts mit einer Verkaufsfläche von 1.010 m² und Nebenflächen von 360 m². Anschließender Umzug vom bisherigen Penny-Markt in den Neubau.
- III. Umzug des Raiffeisenmarktes in den bisherigen Penny-Markt inkl. baulicher Anpassungen. Die Verkaufsfläche des „neuen“ Raiffeisenmarktes beträgt 800 m², die Nebenflächen 200 m² und die neue Außenfläche 270 m². Die weiteren Vermietungen an Bäcker und Metzger werden angestrebt.



- IV. Abbruch des bisherigen Raiffeisenmarktes und Neubau eines Rossmann Drogeriemarktes an gleicher Stelle mit einer Verkaufsfläche von 702 m² und Nebenflächen von 206 m².
- V. Entsprechend der neuen Gesamtverkaufsfläche werden Parkplätze in ausreichender Anzahl hergestellt. Außerdem sind an der östlichen Grundstücksseite Elektroladesäulen geplant.
- VI. Nach Fertigstellung den neuen Märkte für Penny und Rossmann werden die Dachflächen in größtmöglichem Umfang mit Photovoltaikanlagen bebaut.

Darüber hinaus gab es diverse Vorgespräche mit der Verwaltung der Gemeinde Lippetal.

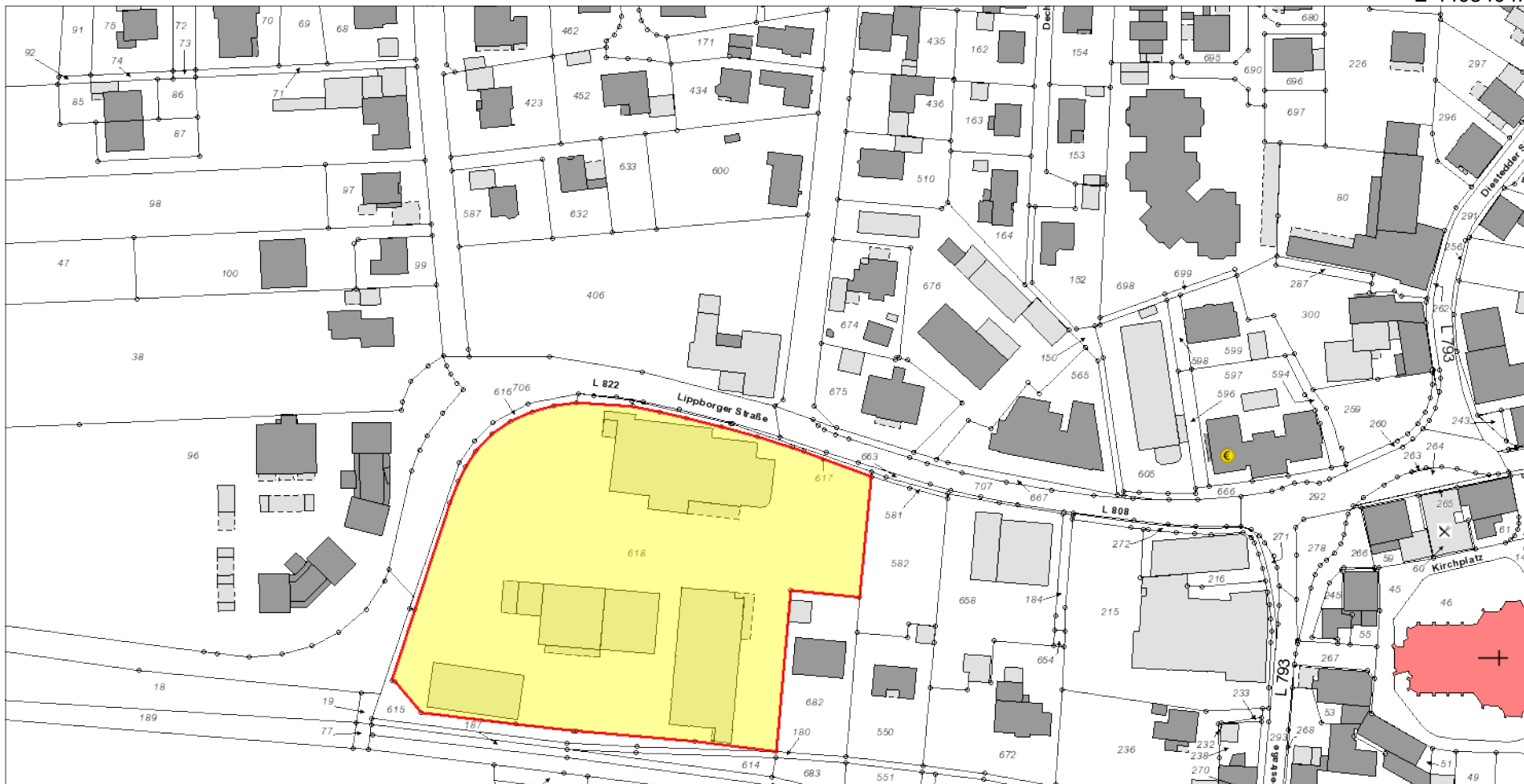
Bitte lassen Sie uns zeitnah wissen, ob für die Antragsstellung weitergehende Informationen erforderlich sind. Wir bitten im Übrigen um eine Eingangsbestätigung unserer Antragstellung und um Veranlassung der notwendigen Planungsvoraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Stefan Klingeberg

E 440840 m

N 5724126 m



N 5723768 m



E 440338 m

Titel		Geltungsbereich			
Inhalt		46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Herzfeld; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Einzelhandelsstandort Raiffeisen Vital", Ortsteil Herzfeld			
Institution					
Bearbeiter	Hetzel Stefanie	Datum	11.01.2024	Maßstab	1 : 2.000



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- **Gemeindeentwicklungsausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	413/11
Datum:	10.01.2024
Amt:	Bauamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Altemöller
Aktenzeichen:	

**Deckenverstärkung auf Wirtschaftswegen
hier: Ergebnis der Wirtschaftswegebereisung**

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung X ja nein
Mittel stehen nur mit 250.000 € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Zur Festlegung der Wegestrecken, für die im Mai/Juni 2024 eine Deckenverstärkung, Oberflächenbehandlung oder das Auffräsen geplant ist, erfolgte am 09.01.2024 die Bereisung der Teilstücke durch die Wegekommision.

Die Vorschlagsliste der Verwaltung und das Protokoll der Bereisung sind als Anlagen beigefügt. Das Ergebnis der Wirtschaftswegebereisung wird in der Sitzung beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss spricht sich für die von der Wegekommision vorgeschlagenen Maßnahmen aus.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister

Anlagen: 3

Protokoll der Wirtschaftswegebereisung 2024

Thema:	Wirtschaftswegebereisung 2024	
Ort:	versch. Standorte Lippetal	
Datum und Uhrzeit:	09.01.2024, 13:00 Uhr	
Teilnehmer:	<u>Name</u>	<u>Funktion/ Firma/ Gemeinde</u>
	Herr Böntrup	Vorsitzender der Wegekommision
	Herr Bröckelmann	Wegekommision
	Herr Schomacher	Wegekommision
	Herr Renner	Wegekommision
	Herr Rünker	Wegekommision
	Herr Schenk	Wegekommision
	Herr Pahl	Wegekommision
	Herr Nühse	Wegekommision
	Herr Schumacher	Wegekommision
	Herr Altemöller	Bauamt
	Herr Streffing	Leiter des Bauhofes

Vorschläge der Verwaltung:

In der Reparaturliste der Verwaltung wurden folgende Abschnitte für eine Reparatur mit Asphalt-Tragdeckschicht 0/11 vorgeschlagen:

1. Herzfeld, Am Tannenbusch
2. Herzfeld, Höntruper Weg
3. Herzfeld, Heckentruper Weg
4. Oestinghausen, Weimeskamp-Im Hüsingloh
5. Krewinkel, Krewinkel
6. Lippborg, Heilmannsweg
7. Schoneberg, Krimpenland
8. Niederbauer, Zur Linde

Ersatz: Herzfeld, Am Sportplatz

Ersatz: Herzfeld, Suderkamp 2

Die Vorschlagsliste der Verwaltung für die Fräsarbeiten umfasst folgende Abschnitte:

- F1. Hultrop, Teilstück Hacheney
- F2. Hovetsadt, Teilstück Auf dem Felde
- F3. Gemeindegebiet, Teilstücke mit Wurzelanhebungen
- F4. Lippborg, Teilstück Löchtenknapp

Die Vorschlagsliste der Verwaltung für die Oberflächenarbeiten mit Splittreparaturzug umfasst folgende Abschnitte:

- S1. Herzfeld, Schellenberg
- S2. Herzfeld, Teilstück Höntruper Weg
- S3. Hovestadt, Teilstück Sandweg
- S4. Lippborg, Teilstück Oskerheide
- S5. Lippborg, Teilstück Oskerheide

Die Gesamtfläche aller zu erneuernden Decken beträgt somit ca. 14.000m². Bei etwa gleichbleibenden Einheitspreisen aus dem Jahr 2023 und einem Haushaltsansatz von 250.000€ könnten davon im Jahr 2024 ca. 14.000m² ausgeführt werden.

Die Gesamtfläche der Fräsarbeiten beträgt ca. 3.300m², ausgeführt werden könnten im Jahr 2024 hiervon ca. 3.300m².

Die Gesamtfläche der Arbeiten mit Oberflächenbehandlungen, Splittreparaturzug, beträgt 16.000m². Bei etwa gleichbleibenden Einheitspreisen aus dem Jahr 2023 könnten 16.000m² ausgeführt werden.

Protokoll der Bereisung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Wirtschaftswege wurden der Reihe nach besichtigt. Im Verlauf der Bereisung wurde deutlich, dass bedingt durch die starke Benutzung durch landwirtschaftliche Geräte und Maschinen wieder erhebliche Schäden an den Fahrbahndecken entstanden sind, die zum Teil erhebliche Verkehrsgefährdungen darstellen. Nach genauer Begutachtung der einzelnen vorgeschlagenen Streckenabschnitte und anschließender eingehender Beratung ist die Wegekommision einvernehmlich der Ansicht, dass die für 2024 geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000€ für Asphaltdeckenerneuerungen in diesem Jahr ausreichend sind.

Fräsarbeiten:

Im Laufe der Bereisung zeigte sich das zum Auffräsen vorgeschlagene Teilstücke noch in einem vertretbaren Zustand sind und die Arbeiten in die kommenden Jahre zurückgestellt werden können.

Asphalt-Tragdeckschicht:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Teilstücke für die Deckenverstärkungen sollen teilweise eine neue Asphaltdecke erhalten, einige Teilstücke wurden aufgrund des noch vertretbaren Zustands, in die kommende Jahre zurückgestellt. Bei einem vorgeschlagenen Teilstück im Tannenbusch in Herzfeld, soll ein weiteres Teilstück des Weges mit asphaltiert werden. Nach Beratung der Kommission soll das Teilstück in Niederbauer, Zur Linde im Ortsnahen Bereich, aufgrund des schlechten Zustands, vor den Arbeiten komplett aufgefräst und verdichtet werden.

Oberflächenbehandlungen

Die Teilflächen für die Oberflächenbehandlungen sollen mit kleinen Änderungen wie vorgeschlagen zur Ausführung kommen.

Ergebnis der Bereisung:

Folgende Streckenabschnitte sollten nach Ansicht der Wegekommision im Jahr 2024 zur Ausführung kommen:

Asphalt-Tragdeckschicht

1. Herzfeld, Teilstück Am Sportplatz
2. Herzfeld, Teilstück Am Tannenbusch
3. Herzfeld, Teilstück Höntruper Weg
4. Oestinghausen, Teilstück Weimeskamp-Im Hüsingloh
5. Krewinkel, Teilstück Krewinkel
6. Lippborg, Teilstück Heilmannsweg
7. Niederbauer, Teilstück Zur Linde

Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt ca. 12.300m².

Hierbei soll das Teilstück in Niederbauer, Zur Linde im Ortsnahen Bereich aufgrund des schlechten Zustands komplett aufgefräst und neu verdichtet werden.

Fräsarbeiten

F1. Lippborg, Teilstück Löchtenknapp

Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt ca. 915m².

Weiterhin sollen Wurzelanhebungen am Dabrock in Kesseler Mühle und am Lagerfeld in Herzfeld oberflächlich abgefräst werden, um eine ebene Decke wiederherzustellen.

Oberflächenbehandlungen

- S1. Herzfeld, Teilstück Schellenberg
- S2. Herzfeld, Teilstück Höntruper Weg
- S3. Hovestadt, Teilstück Sandweg
- S4. Lippborg, Teilstück Oskerheide
- S5. Lippborg, Teilstück Oskerheide

Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt ca. 15.000m².

Reparaturmaßnahmen 2024

Nach Wegebereisung								Fräsen	Deckenüberzüge	Splittreparaturzug
Nummer	OT	Straße	Besonderheiten	Länge	Breite	Fläche	Anfräsen	Fräsen	In Summe	In Summe
1	Herzfeld	Am Sportplatz	Teilstück, Radweg	200,00	3,05	610,00	50,00		610,00	-
2	Herzfeld	Am Tannenbusch	Teilstück	800,00	3,05	2.440,00	50,00		2.440,00	-
3	Herzfeld	Höntruper Weg	Teilstück	700,00	3,05	2.135,00	50,00		2.135,00	-
4	Oestinghausen	Weimeskamp-Im Hüsingloh	Teilstück	225,00	3,05	686,25	40,00		686,25	-
5	Krewinkel	Krewinkel	Teilstück, Radweg	550,00	3,05	1.677,50	40,00		1.677,50	-
6	Lippborg	Heilmannsweg	Teilstück, Radweg	450,00	3,05	1.372,50	50,00		1.372,50	-
7	Niederbauer	Zur Linde	Teilstück	1.125,00	3,05	3.431,25	70,00		3.431,25	-
F	Gemeinde	Kleinstellen, Wurzelnhebungen	Teilstück	100,00	1,00	100,00		100,00	-	-
F1	Lippborg	Löchtenknapp	Teilstück	300,00	3,05	915,00		915,00	-	-
S1	Herzfeld	Schellenberg	Teilstück	825,00	3,75	3.093,75			-	3.093,75
S2	Herzfeld	Höntruper Weg	Teilstück	1.425,00	3,05	4.346,25			-	4.346,25
S3	Hovestadt	Sandweg	Teilstück, Radweg	1.100,00	3,75	4.125,00			-	4.125,00
S4	Lippborg	Oskerheide	Teilstück, Radweg	800,00	3,05	2.440,00			-	2.440,00
S5	Lippborg	Oskerheide	Teilstück, Radweg	325,00	3,05	991,25			-	991,25
Summen							350,00	1.015,00	12.352,50	14.996,25
								Soll	13.000,00	16.000,00
								Differenz	647,50	1.003,75

Fräsen und verdichten

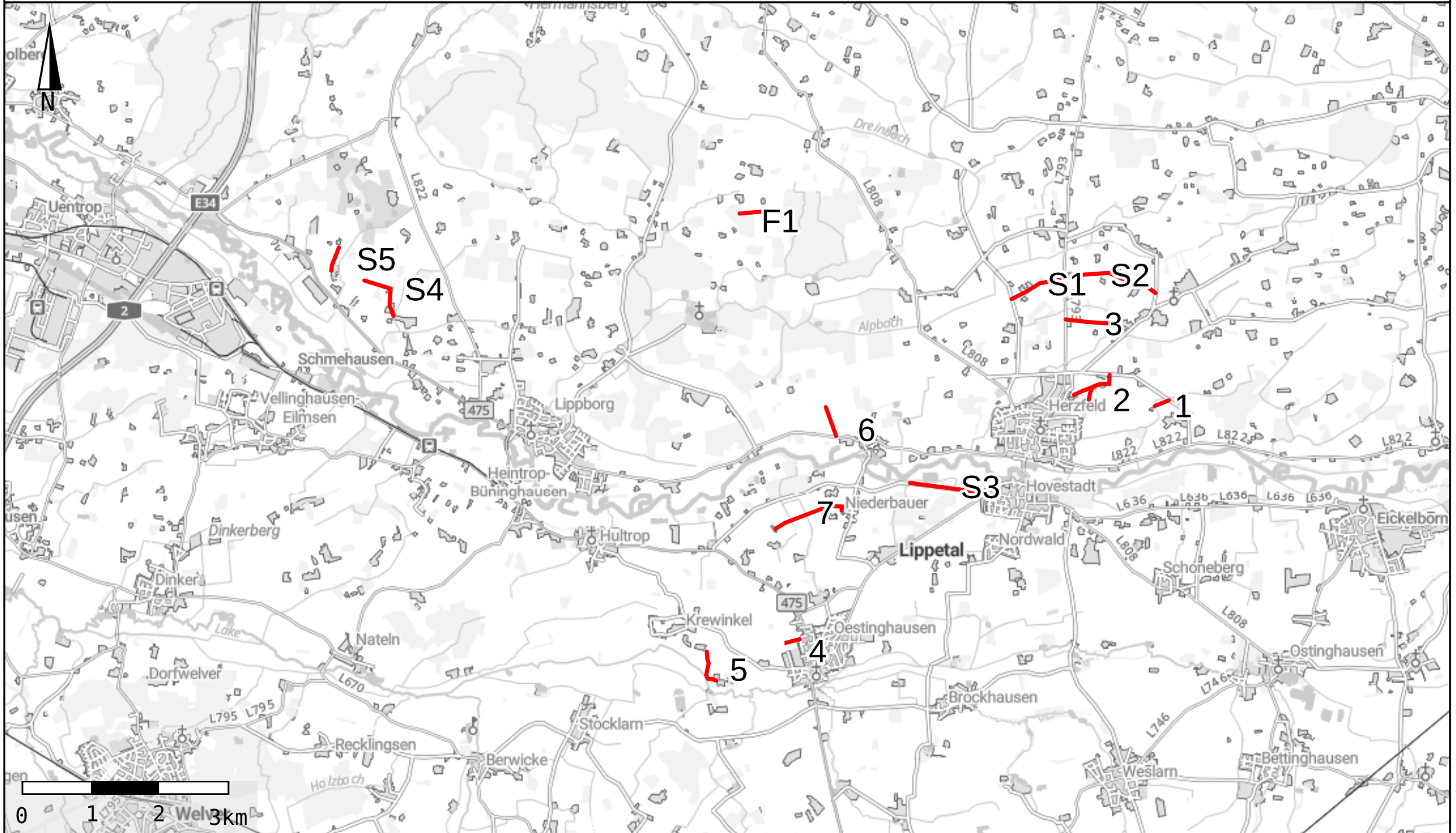
Lippetal, Übersicht



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 10:31 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



1, Am Sportplatz, 200m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 09:52 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



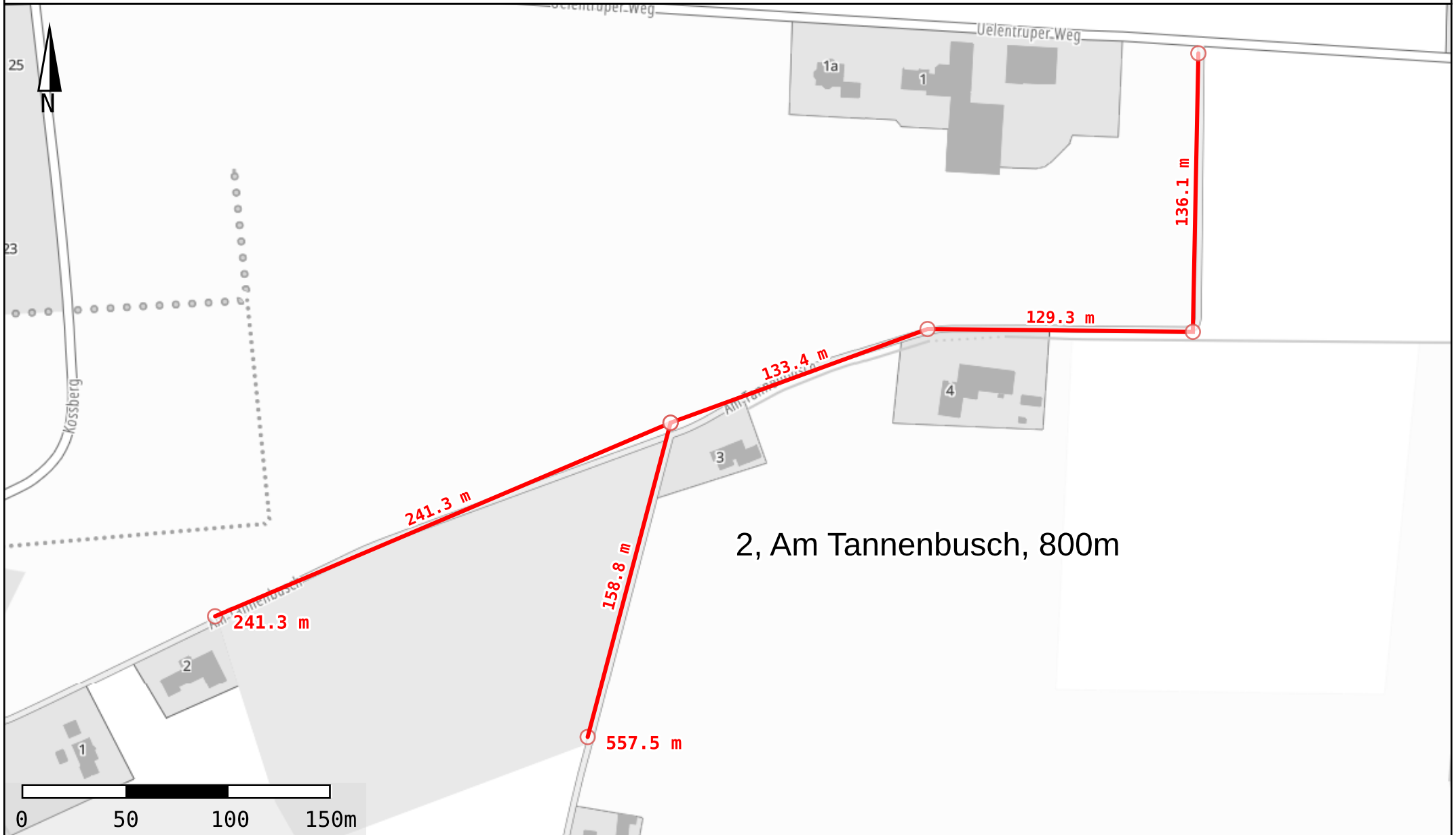
2, Am Tannenbusch, 800m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 09:54 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

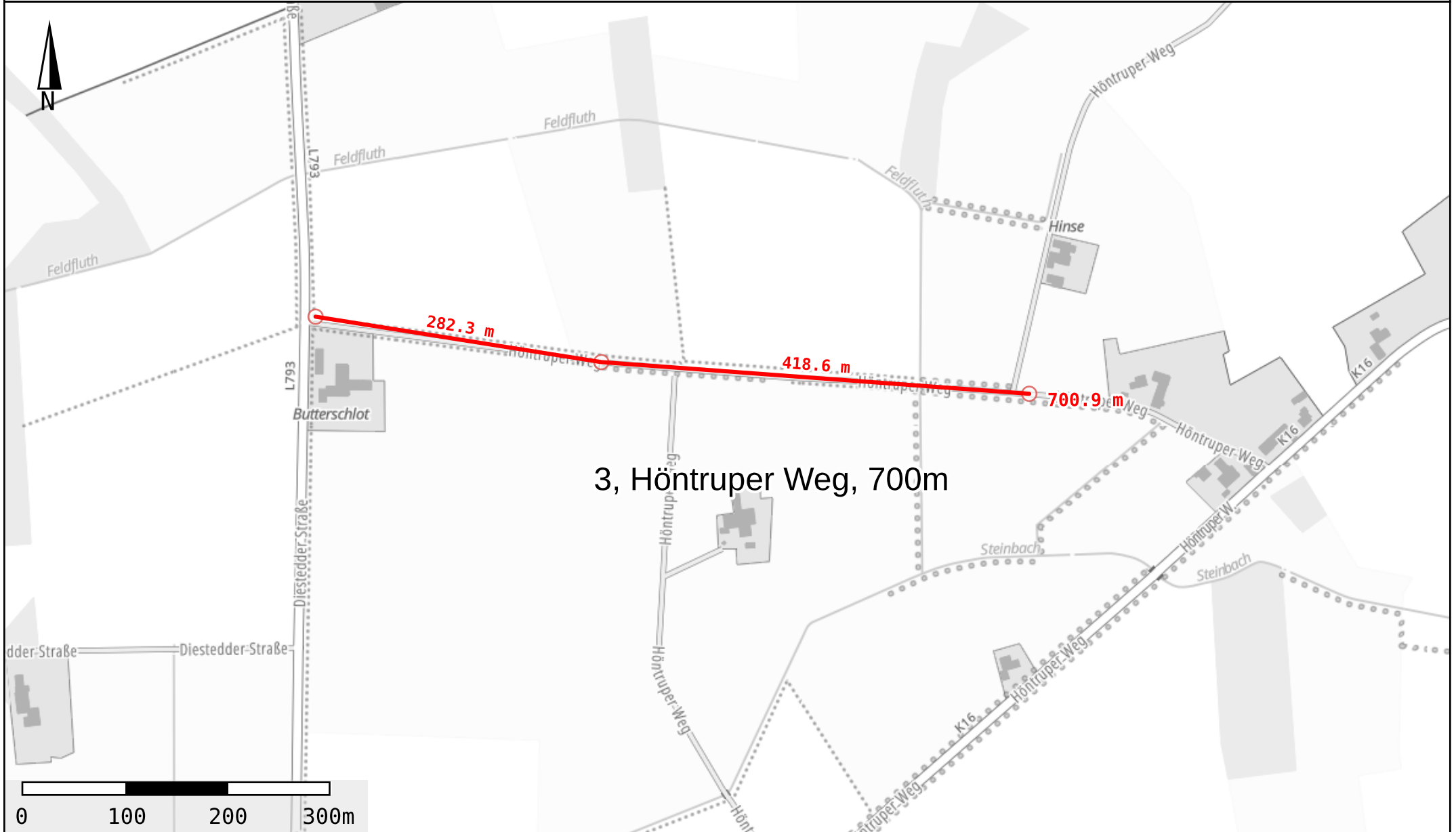


3, Höntruper Weg, 700m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 09:56 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

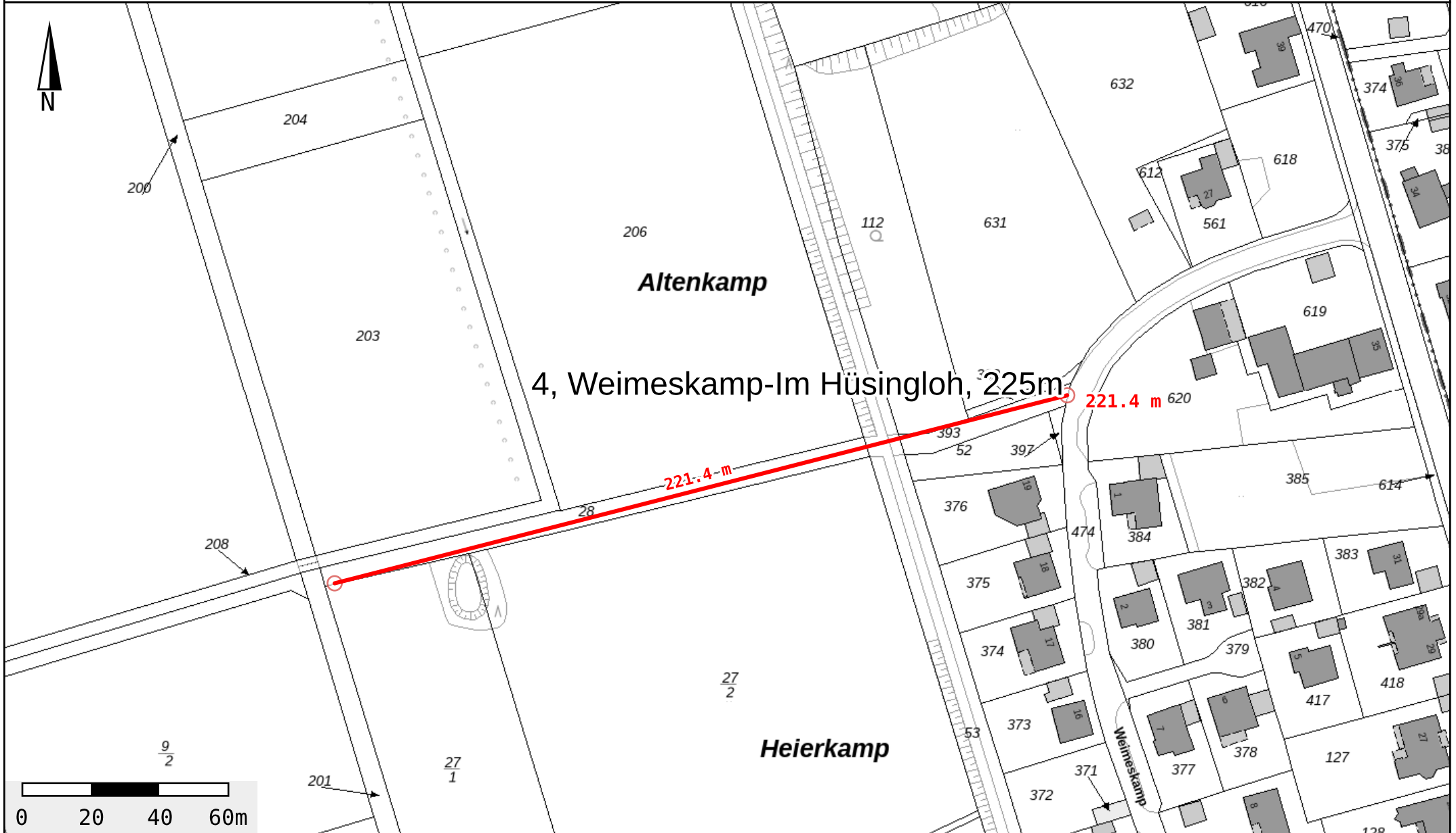


4, Weimeskamp-Im Hüsingloh, 225m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 09:58 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



5, Decke, Krewinkel, 550m

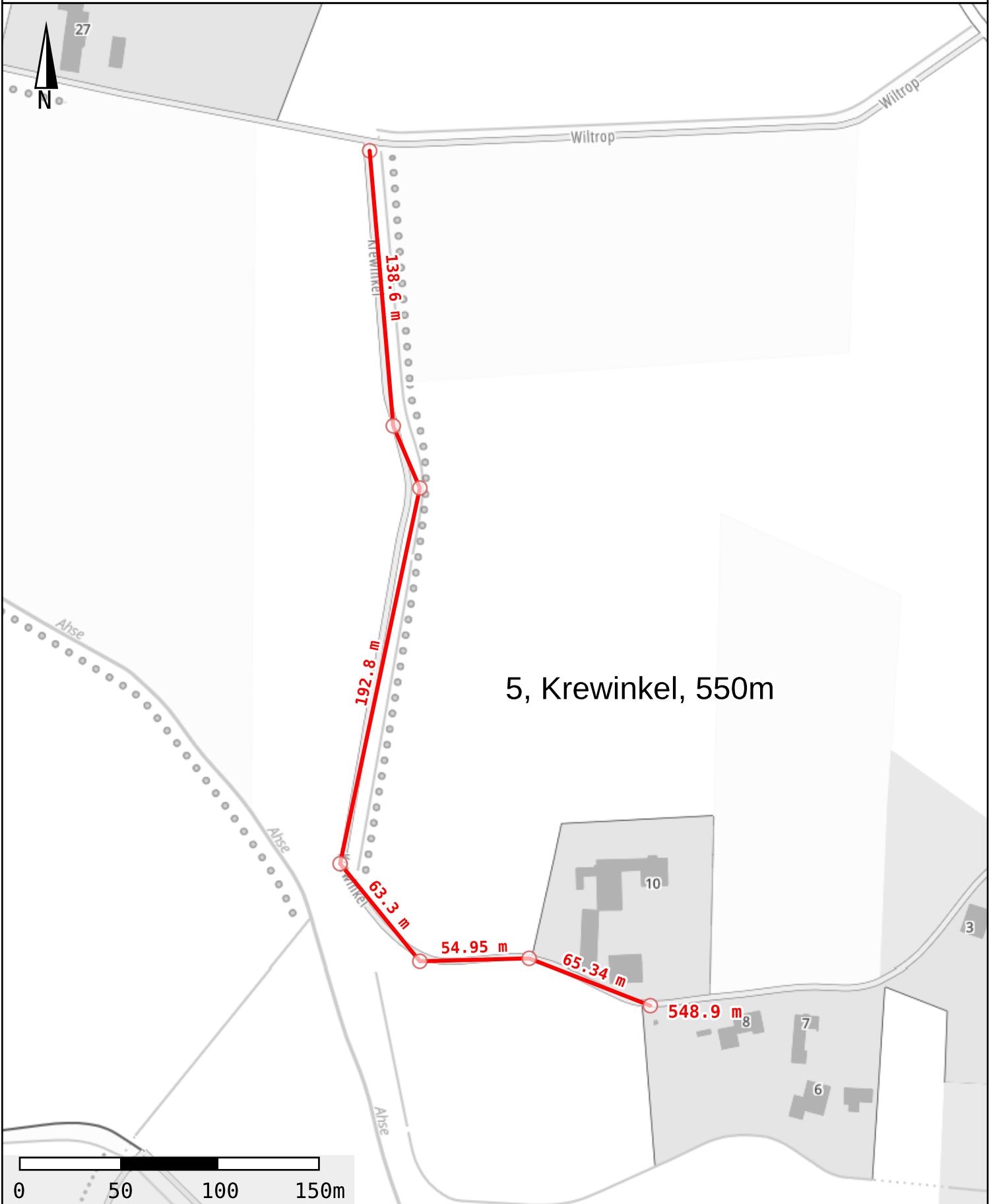
Bezirksregierung Köln



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:23 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

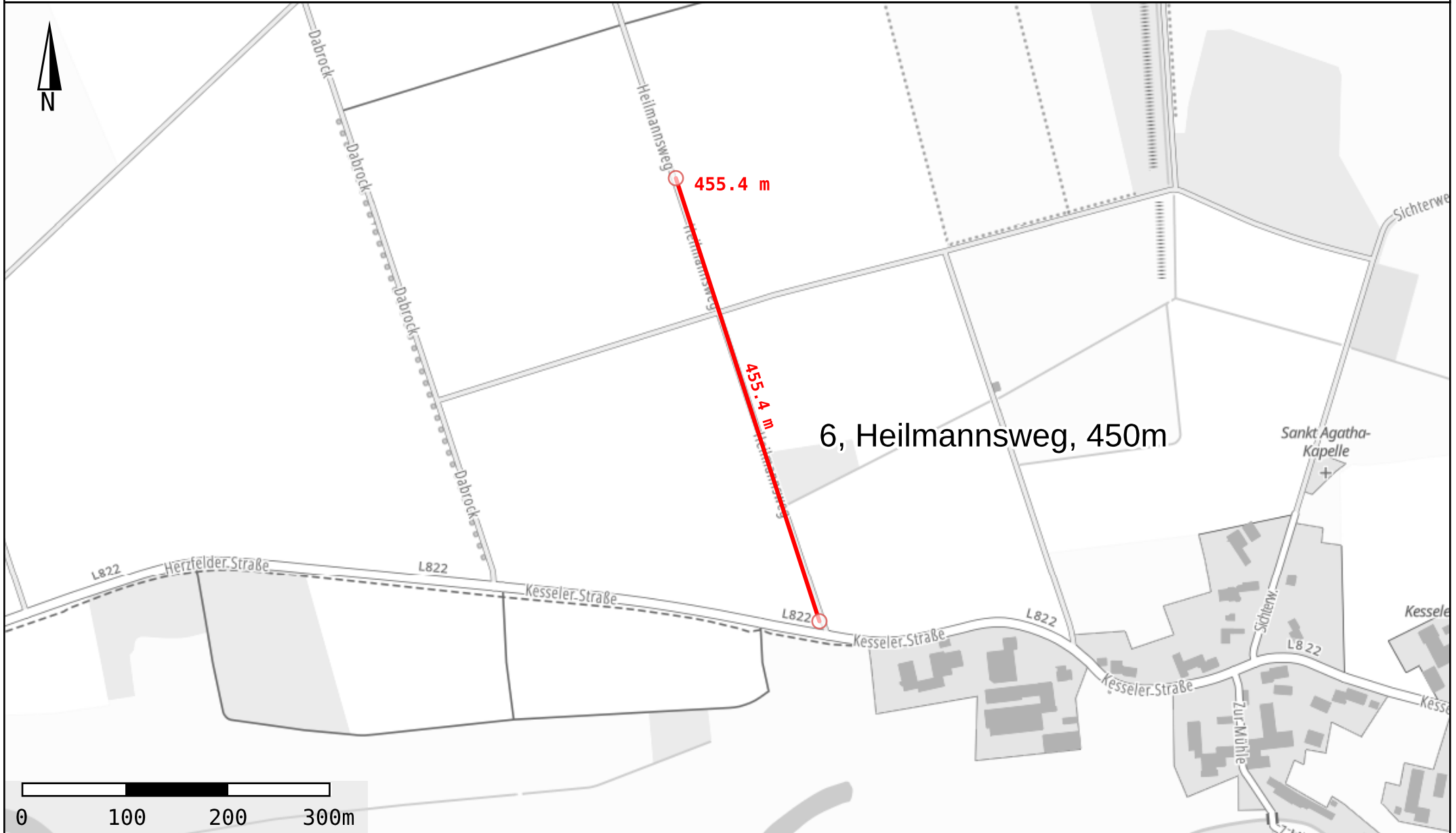


6, Heilmannsweg, 450m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 10:05 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

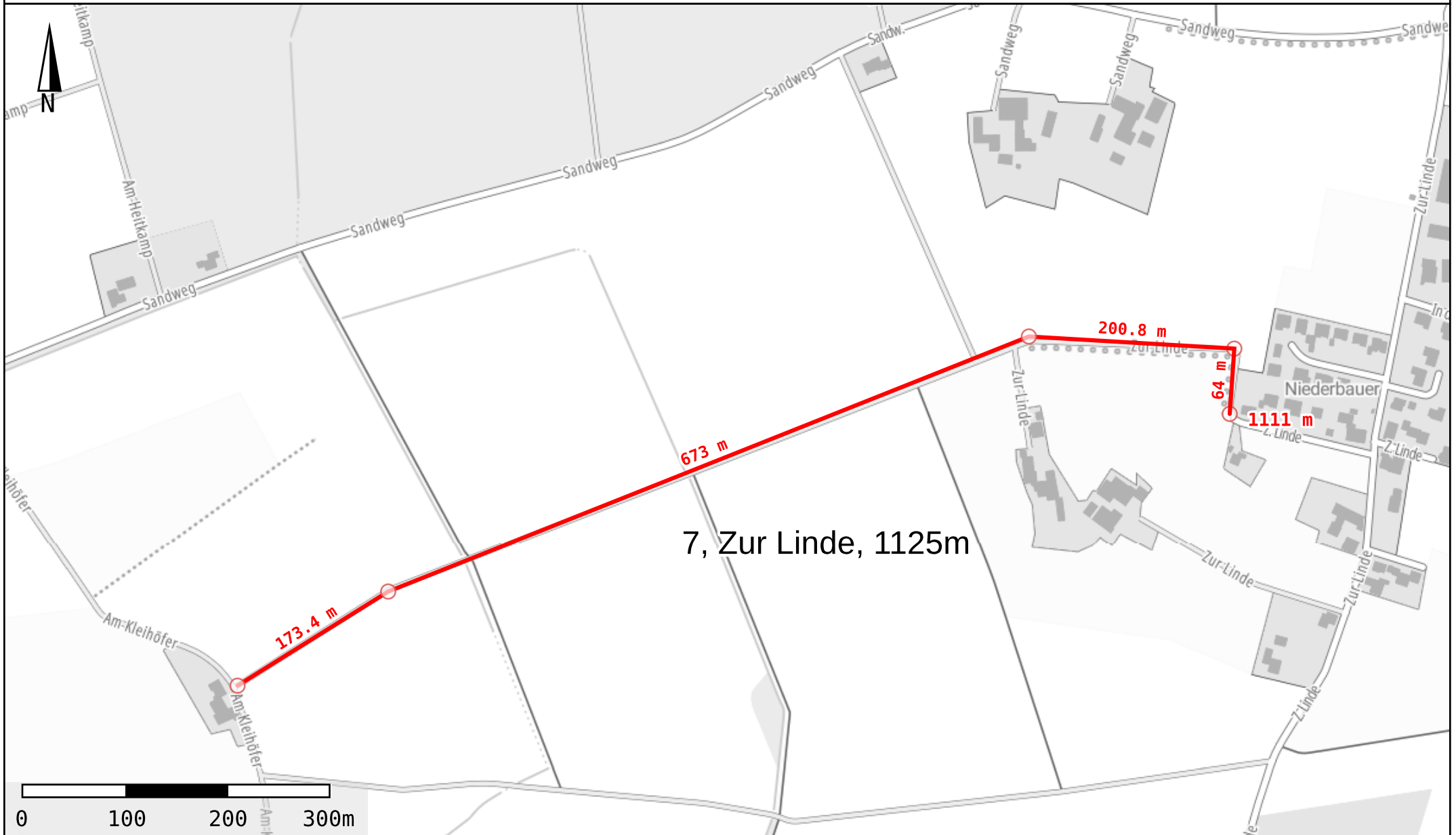


7, Zur Linde, 1125m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 10:03 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

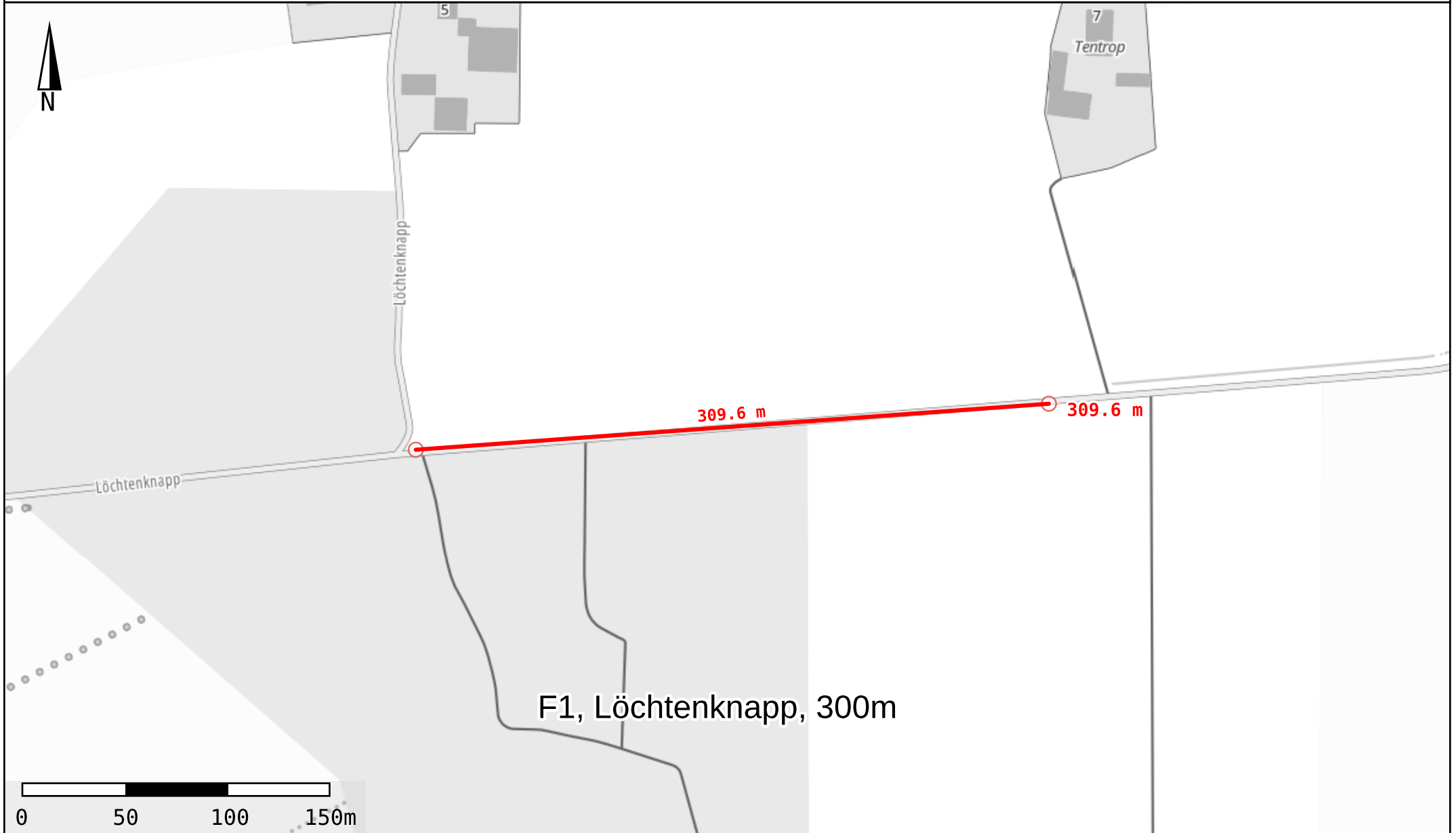


F1, Löchtenknapp, 300m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 10:08 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



S1, Splitt, Schellenberg, 825m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:03 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

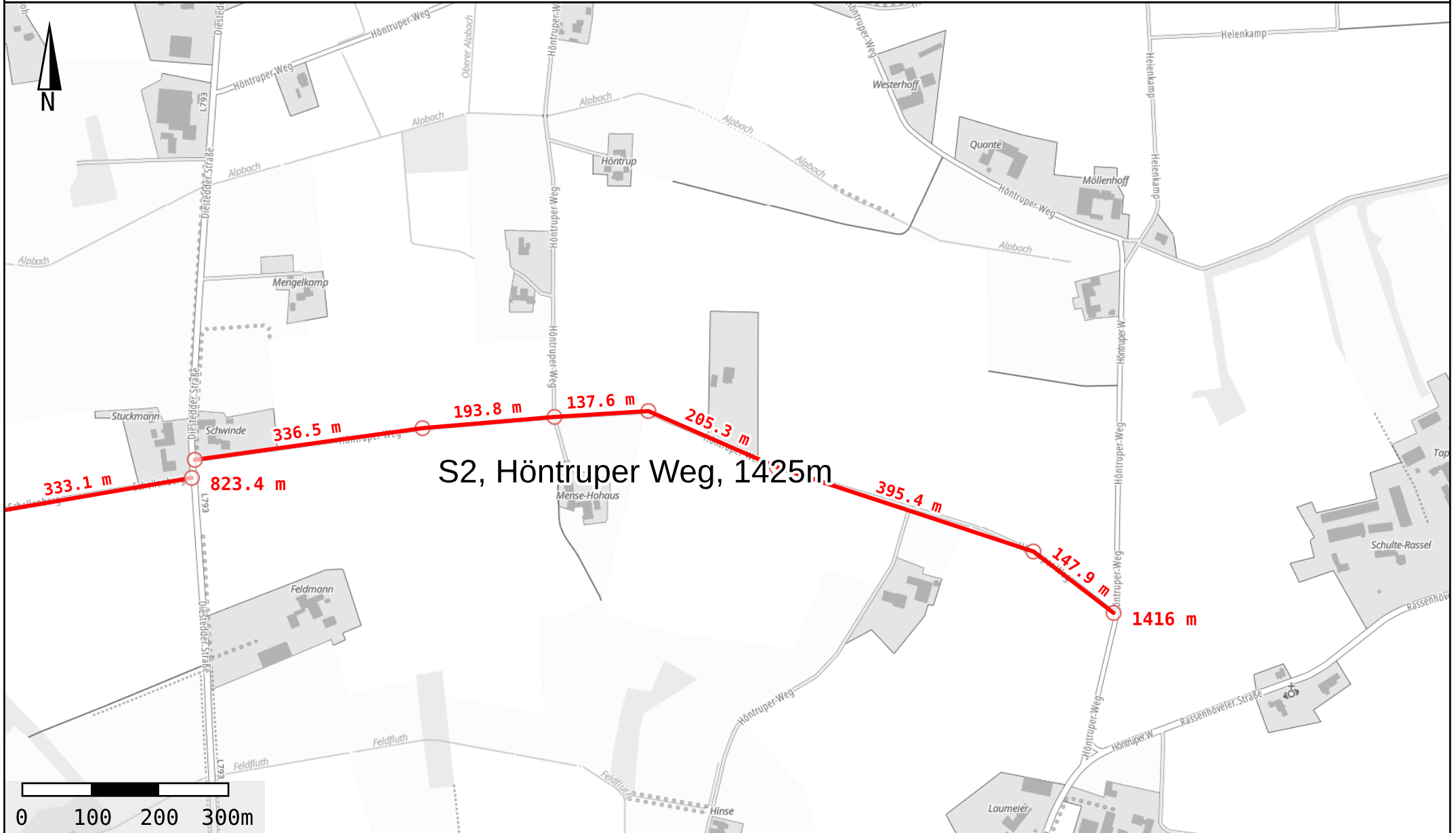


S2, Splitt, Höntruper Weg, 1500m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:01 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

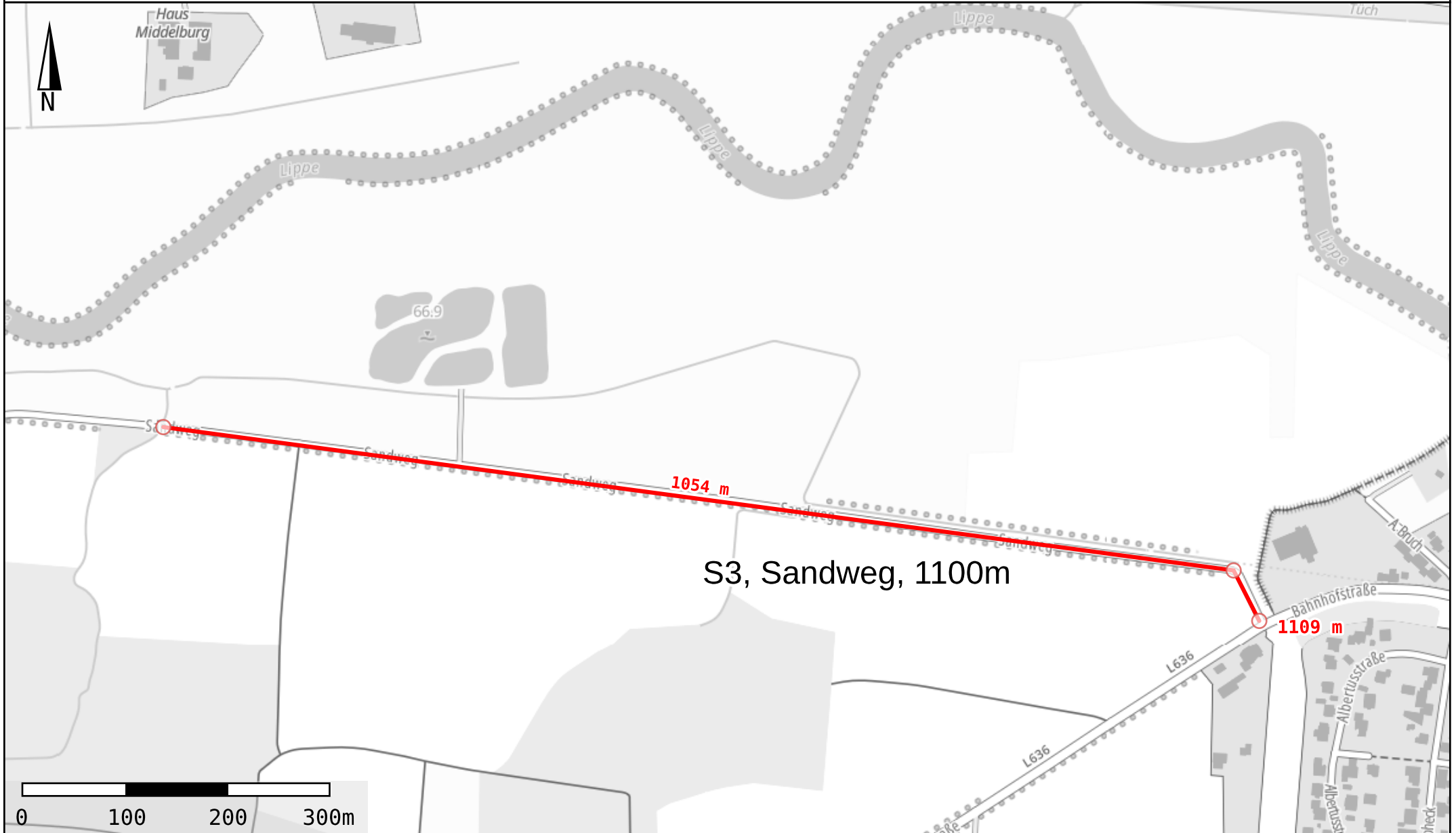


S3, Splitt, Sandweg, 1100m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:18 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



S4, Oskerheide, 800m



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 10.01.2024 um 10:12 Uhr erstellt.

Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



S5, Splitt, Oskerheide, 325m

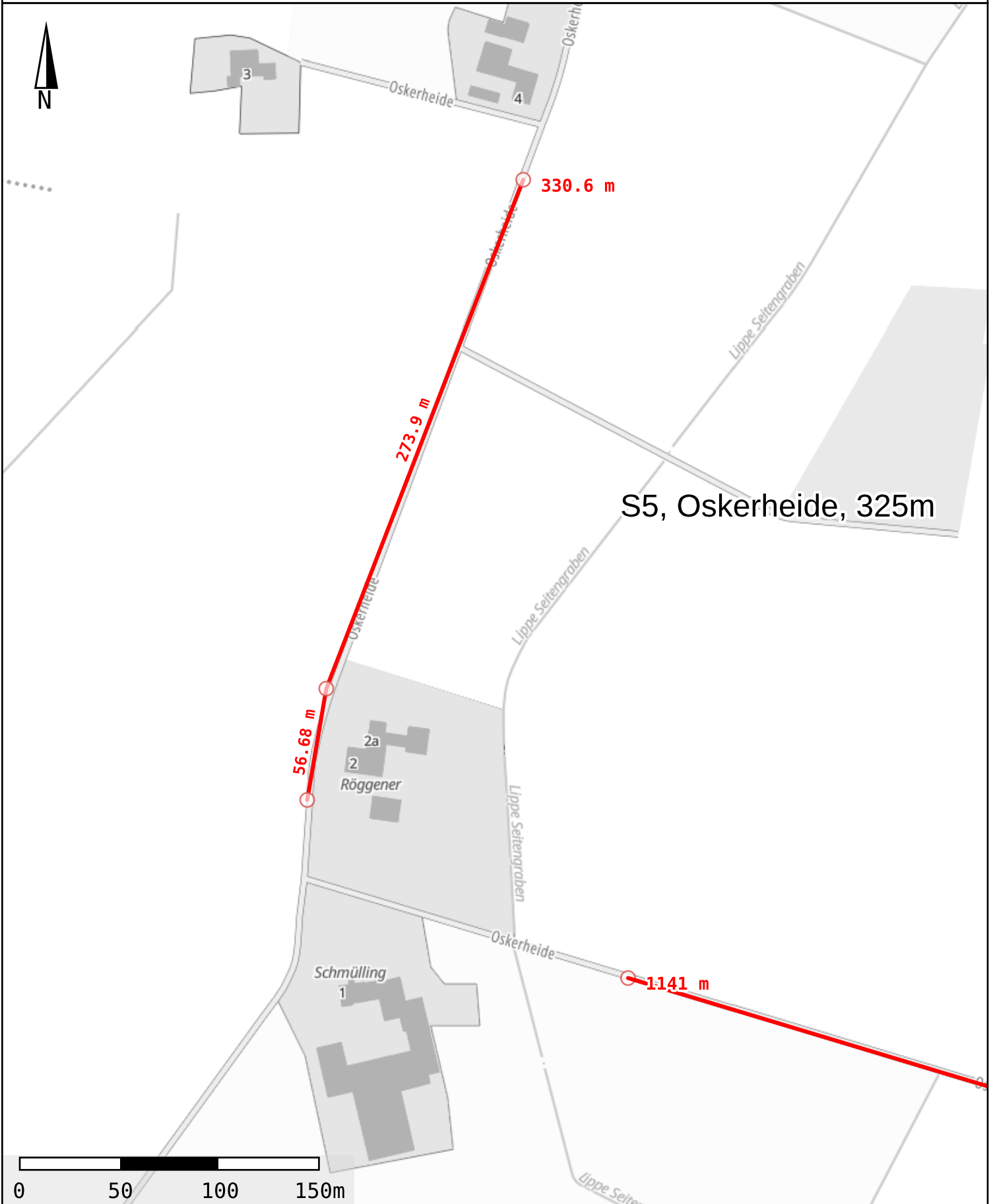
Bezirksregierung Köln

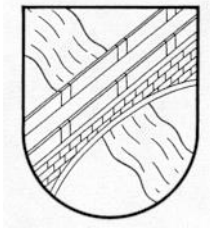


Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 04.01.2024 um 14:29 Uhr erstellt.



Land NRW 2024 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.





Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- Rat

Vorlage-Nr.:	394/11
Datum:	22.01.2024
Amt:	Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/in:	Herr Hobrock
Aktenzeichen:	

Kenntnisnahme der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts gem. § 317 ff HGB der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH am 23.11.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 durch die Wirtschaftsprüferin Frau Münstermann-Hülsken vorgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

-einstimmig-

1. Der Geschäftsführer hat der Gesellschaft den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zum 23.11.2023 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 882,93 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. In Anpassung der Beschlussvorlage wird für das Jahr 2023 eine vollumfängliche Prüfung durchgeführt. Als Prüfer für den Jahresabschluss 2023 wird die Steuerberatungsgesellschaft Duffe Münstermann-Hülsken Schäfer PartG mbB in Soest beauftragt. Für die folgenden fünf Jahre wird ein erneuter Antrag auf Befreiung von der Prüfungspflicht gestellt.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister

Bericht

über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2022

der Firma

Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Bahnhofstr. 7

59510 Lippetal

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnissen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage (Bilanz)	10
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	13
E. Prüfungsvermerk	15

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht 2022
- Anlage 5: Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
 - 1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
 - 2. Steuerrechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Aufgliederung und Erläuterungen der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

A. Auftrag

1. Die Geschäftsführung der Firma

Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH

Bahnhofstr. 7

59510 Lippetal

- im Folgenden auch kurz Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft oder Gesellschaft genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft, nach berufusüblichen Grundsätzen einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.

2. Die Gesellschaft ist nach den in §§ 264, 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden an die Gesellschaft gerichteten Bericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n F) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

4. Meinem Bericht habe ich den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**), beigelegt.

Der Lagebericht ist in **Anlage 4** ersichtlich.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse habe ich in der **Anlage 5** tabellarisch dargestellt.

Eine Aufgliederung der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses ist als **Anlage 6** beigelegt.

5. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde (**Anlage 7**).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), im Lagebericht (**Anlage 4**) und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2023, die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt**. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Jahresabschluss entsprechend der Kriterien für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- A. Im Geschäftsjahr wurden T€ 54,8 Erlöse aus Einspeisungen (Westnetz) und T€ 11,2 Erlöse aus Einspeisungen an die Gemeinde Lippetal erreicht.
- B. Der Gesellschafter hatte für die Anfangsinvestitionen ein Darlehen in Höhe von T€ 780,0 für öffentliche Hände zulässige Konditionen über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren mit halbjährlichen Annuitäten aufgenommen. Im Kalenderjahr 2022 wurde das Darlehen ratierlich getilgt.
- C. Im Dezember 2017 hat die Gesellschaft die Straßenlaternen der Gemeinde Lippetal übernommen. Die Lampen wurden bewertet und über ein Darlehen mit einer Laufzeit von über 20 Jahren refinanziert. Ab dem Kalenderjahr 2018 hat die Gesellschaft die Bewirtschaftung durchgeführt. Im Kalenderjahr 2022 wurden T€ 128,1 an die Gemeinde weiterberechnet.
- D. Für Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde im Kalenderjahr 2018 ein weiteres Darlehen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von über 20 Jahren und wird ratierlich getilgt.
- E. Für das Kalenderjahr 2023 wird mit einer produzierten Strommenge von

ca. 390.000 kWh gerechnet. Hieraus werden sich Einspeisevergütungen von ca. T€ 63,7 ergeben. Daneben ist mit Umsatzerlösen aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung von ca. T € 116,5 zu rechnen.

F. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 T€ 636,9. Das Eigenkapital beträgt T€ 33,7. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 5,3 %.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnissen

7. Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse werden im Berichtsjahr in der **Anlage 5** tabellarisch dargestellt.

Der Gegenstand des Unternehmens wurde am 27.11.2017 um die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung erweitert.

Umsatzsteuerrechtlich besteht ab dem 01.01.2018 ein Organschaftsverhältnis mit der Gesellschafterin Gemeinde Lippetal.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

8. **Gegenstand der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses** waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (**Anlagen 1 bis 3**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.
9. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Auftrags.
10. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner prüferischen Durchsicht zu beurteilen.
11. Die **Arbeiten** habe ich in dem Monat November 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in meinem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichts.
12. Als **Unterlagen** dienten mir der Jahresabschluss 2022 sowie die Buchhaltungsunterlagen und Belege.
13. Alle von mir erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
14. Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem auf Plausibilität zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

15. Bei der **Durchführung meiner prüferischen Durchsicht** habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

16. Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u. a. folgende stichprobenhafte Prüfungen vorgenommen:

Bilanzposten	Prüfungshandlungen
Anlagevermögen	Abgleich mit Anlageverzeichnis, Prüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand von Stichproben
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Abgleich mit den Einspeisevergütungen und Mengen
Bank	Abgleich der Konten
Stammkapital	Abgleich mit notariellen Urkunden
Rückstellungen	Prüfung der Plausibilität und Berechnung anhand von vorgelegten Geschäftspapieren, Verträgen und Gutachten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Prüfung der Kreditorenliste in Stichproben, Prüfung der Vollständigkeit
Sonstige Verbindlichkeiten	Belegprüfung anhand vorgelegter Geschäftspapiere und Abwicklung von Geschäftsvorfällen, Vertragsabwicklungen

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

17. Grundlage der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses war das Rechnungswesen der Gesellschaft.

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) der Gesellschaft wird von der Gesellschaft über das Programm MACH abgewickelt.

18. Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

19. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft, entsprechen damit, nach meinen Feststellungen, den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

2. Jahresabschluss

20. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag **als Kleinstkapitalgesellschaft** i. S. d. §§ 264, 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2, 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren, gemäß § 275 Abs. 2 HGB, aufgestellt.

21. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweise ich auf den **Anhang (Anlage 3)**.

22. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags angesetzt und bewertet.

3. Lagebericht

23. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von mir bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird im Lagebericht eingegangen.

II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

1. Vermögenslage (Bilanz)

24. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Darstellung der Bilanzstruktur, Vermögens- und Finanzlage

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen T€	
	T€	%	T€	%		
Anlagevermögen						
Sachanlagen	512,0	80,4	574,8	82,3	-62,8	
langfristiges Vermögen	512,0	80,4	574,8	82,3	62,8	
Umlaufvermögen						
Forderungen a. L.u.L.	8,3	1,3	2,7	0,4	5,6	
Forderungen Gesellschafter	28,1	4,4	24,0	3,4	4,1	
sonstige Forderungen u. RAP	1,9	0,3	10,8	1,5	-8,9	
flüssige Mittel	86,6	13,6	86,3	12,4	0,3	
kurzfristiges Vermögen	124,9	19,6	123,8	17,7	1,1	
Aktiva gesamt	636,9	100,0	698,6	100,0	-61,7	
PASSIVA						
		31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen T€
		T€	%	T€	%	
eigene Mittel						
gezeichnetes Kapital	25,0	3,9	25,0	3,6	0,0	
Gewinnvortrag	9,6	1,5	15,0	2,1	-5,4	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,9	-0,1	-5,4	-0,8	4,5	
eigene Mittel gesamt	33,7	5,3	34,6	5,0	-0,9	
langfristige Fremdmittel	538,8	84,6	579,7	83,0	-40,9	
langfristiges Eigen- und Fremdkapital	572,5	89,9	614,3	87,9	-41,8	
fremde Mittel						
(kurzfristig)						
Rückstellungen	2,6	0,4	3,3	0,5	-0,7	
Verbindlichkeiten aus LuL	3,4	0,5	20,5	2,9	-17,1	
Verbindlichkeiten geg. Gesellschafter	58,4	9,2	56,2	8,0	2,2	
sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	4,3	0,6	-4,3	
	64,4	10,1	84,3	12,1	-19,9	
Passiva gesamt	636,9	100,0	698,6	100,0	-61,7	

Durch die Darstellung in T€ können Rundungsdifferenzen entstehen, sie betragen maximal T€ 0,1.

25. Das **Gesamtvermögen** hat sich um T€ 61,7 auf T€ 636,9 verringert.
26. Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen beträgt 80,4 % (Vorjahr 82,3 %).
27. Die Veränderungen des Anlagevermögens (Reduktion um T€ 62,8) resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen und dem Zugang der Straßenbeleuchtung.
28. Das **kurzfristige Vermögen** beträgt T€ 124,9 (Erhöhung zum Vorjahr T€ 1,1). Insbesondere werden die bereits durch Abschläge verminderten Endabrechnungen gegenüber der Gemeinde Lippetal aus Stromnutzungen und Straßenbeleuchtung in Höhe von T€ 28,1 und die liquiden Mittel in Höhe von T€ 86,6 ausgewiesen.
29. Das **Eigenkapital** der Gesellschaft hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 0,9 vermindert.
30. Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 5,3 % (Vorjahr 5,0 %) des Gesamtkapitals.
31. Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft wird gemäß der derzeitigen **Planung für 2023** mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.
32. Der Gesellschaft steht ein **langfristig verfügbares Kapital** von T€ 572,5 (89,9 % des Gesamtkapitals) zur Verfügung.
33. Das **kurzfristige Fremdkapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) beträgt T€ 64,4. Ursächlich hierfür sind die kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Lippetal.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

34. Die Ertragslage des Unternehmens soll anhand der folgenden Kennzahlen zur Rentabilität dargestellt werden.

Mehrjahresvergleich Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge veränderten sich wie folgt:

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse aus Einspeisungen	66,6	36,4	63,0	31,7
Umsatzerlöse Straßenbeleuchtung	116,3	63,6	135,9	68,3
	182,9	100,0	198,9	100,0
Sonst. betriebl. Erträge	1,0	0,5	0,0	0,0
Rohergebnis	183,9	100,5	198,9	100,0
Abschreibungen	76,8	42,0	72,6	36,5
Sonst. betriebl. Aufwendungen	94,0	51,4	114,8	57,7
Betriebsergebnis	13,1	7,2	11,5	5,8
Zinsaufwand	-14,0	-7,7	-16,8	-8,4
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-0,9	-1,4	-5,3	-2,7
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-0,9	-0,5	-5,3	-2,7

35. Die **Umsatzerlöse** aus Einspeisungen erhöhten sich um T€ 3,6. Die Erlöse aus der Weiterberechnung der Kosten der Übernahme des Betriebs der Straßenbeleuchtung reduzierten sich um T€ 18,6.
36. Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen werden in Höhe von T€ 76,8 ausgewiesen. Der Ausweis bemisst sich nach der Nutzungsdauer als lineare planmäßige Abschreibungen.
37. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 94,0) betreffen Mietkosten und Verwaltungskosten sowie Instandhaltungen. Im Kalenderjahr 2022 sind

diese um T€ 20,8 gesunken, insbesondere die Kosten für Unterhaltsaufwendungen und die Umlagen zeigen diese Senkung.

38. Das **Finanzergebnis** zeigt den Zinsaufwand für das Investitionsdarlehen des Gesellschafters.
39. Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 0,9 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ 5,4).

E. Prüfungsvermerk

40. An die Gesellschaft Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH:

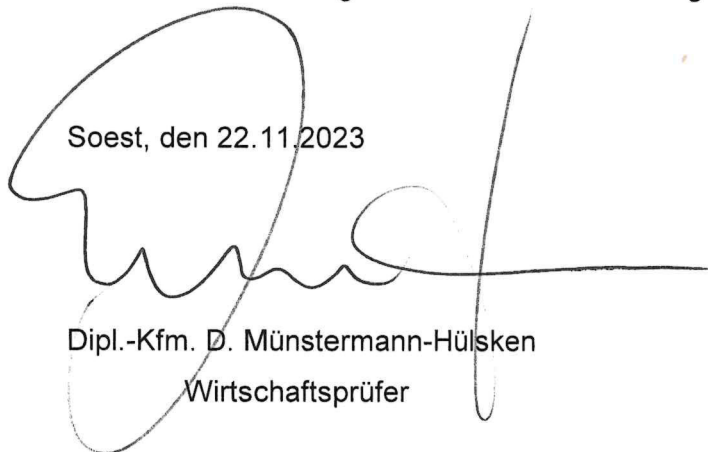
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der **Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen der prüferischen Durchsicht habe ich eine Prüfung auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Soest, den 22.11.2023



Dipl.-Kfm. D. Münstermann-Hülken
Wirtschaftsprüfer



Anlagen zum Bericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022
Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Lippetal

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A k t i v a			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. technische Anlagen		511.962,00	574.692,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	89,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.279,02		2.734,36
2. Forderungen gegen Gesellschafter	28.140,08		23.940,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.854,26</u>	38.273,36	10.837,21
II. Liquide Mittel		86.684,56	86.325,77
		<u>636.919,92</u>	<u>698.618,95</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022
Lippetal
Lippetal

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
P a s s i v a			
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		9.609,22	15.001,69
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-882,93	-5.392,47
		<u>33.726,29</u>	<u>34.609,22</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen		2.550,00	3.350,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.388,50		20.478,51
2. Verbindlichkeiten geg. verbundenen UN	597.255,13		635.960,32
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	600.643,63	4.220,90
- davon aus Steuern	€ 0,00		
(Vorjahr:	€ 0,00)		
		<u>636.919,92</u>	<u>698.618,95</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022
Lippetal
Lippetal

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		182.979,49	198.879,07
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Periodische Erträge	1.024,50	<u>1.024,50</u>	<u>25,36</u>
3. Rohergebnis		184.003,99	198.904,43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		-76.834,09	-72.670,39
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Miete	-5.500,00		-5.500,00
b) Verwaltungskosten	-88.532,86		-92.440,90
c) Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>-94.032,86</u>	<u>-16.829,64</u>
6. Betriebsergebnis		13.137,04	11.463,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-14.021,02</u>	<u>-14.021,02</u>	<u>-16.856,09</u>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1,05	0,12
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-882,93</u>	<u>-5.392,47</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>-882,93</u></u>	<u><u>-5.392,47</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH, Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal (Amtsgericht Arnberg HRB 10059) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), sowie der Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Im Rahmen der Veröffentlichungsverpflichtung nimmt die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, bewertet. Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die lineare Methode zur Anwendung. Die Abschreibungsdauer wird jeweils unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer geschätzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Ihr Ausweis erfolgt zum kfm. Schätzwert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in **Anlage 3 Seite 3** des Anhangs dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 0,1 (Vorjahr T€ 6,3).

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Kosten der Jahresabschlussprüfung 2022 sowie für die Aufbewahrungsrückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem als **Anlage 3 Seite 4** beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Lippetal als Gesellschafterin aus Investitionsdarlehen, Zinsen und Kostenerstattungsverpflichtungen in Höhe von T€ 597,3 (Vorjahr T€ 635,9).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus kreditorischen Debitoren (Überzahlungen der Westnetz).

**Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022**

**Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Lippetal**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge Umbuch. 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge 2022 €	Abgänge 2022 €	Stand 01.01.2022 €	Stand 31.12.2022 €
1. technische Anlagen und Maschinen	997.469,03	14.015,09	0,00	1.011.484,12	422.777,03	76.745,09	0,00	499.522,12	574.692,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.078,66	0,00	0,00	1.078,66	989,66	89,00	89,00	1.078,66	89,00
	998.547,69	14.015,09	0,00	1.012.562,78	423.766,69	76.834,09	0,00	500.600,78	574.781,00

I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und
Maschinen

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH Lippetal

	Restlaufzeiten					Gesamt €	Bestellte Sicherheiten Art der Sicherheit
	bis 1 Jahr €	2 bis 5 Jahre €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	über 5 Jahre €		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.388,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.388,50	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.407,94	233.631,76	538.847,19	305.215,43	597.255,13		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<u>61.796,44</u>	<u>233.631,76</u>	<u>538.847,19</u>	<u>305.215,43</u>	<u>600.643,63</u>		
Vorjahr	80.931,39	197.459,16	579.728,34	382.269,18	660.659,73		

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sind ausreichend auf das Geschäftsjahr abgegrenzt worden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Gem. § 285 Nr. 21 HGB gibt die folgende Auflistung die Geschäfte mit nahestehenden Personen nach Art und Umfang (hier: assoziierte Unternehmen) wieder:

Zinsaufwand	T€	14,0
Mieten	T€	5,5
Kostenerstattungsansprüche	T€	17,5
Erträge aus Einspeisungen und Umlagen	T€	128,1

V. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ereignet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Geschäftsführer beschäftigt.

Geschäftsführer der Gesellschaft im Kalenderjahr 2022 war

Herr Hans - Joachim Hobrock.

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Kalenderjahr 2022 T€ 0,0.

Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2022

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von **T€ 0,9** auf neue Rechnung vorzutragen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Lippetal, den 31.10.2023

gez.

Hans - Joachim Hobrock
-Geschäftsführer-

Lagebericht 2022

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2022

Die Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH wurde am 25.07.2012 gegründet und am 31.07.2012 ins Handelsregister beim Amtsgericht Arnberg unter der Registernummer HRB 10059 eingetragen. Der Gegenstand des Unternehmens wurde am 27.11.2017 um die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung erweitert. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die bestehenden Anlagen Photovoltaikanlagen ohne größere Störungen betrieben. Für die Wartung und den Service der öffentlichen Straßenbeleuchtung sind Dienstleistungsverträge abgeschlossen worden. Die Stromversorgungsverträge für die Straßenbeleuchtung sind bis 31.12.2023 fixiert.

Lage des Unternehmens

Die für das Jahr durchschnittlich zu erwartenden Erlöse wurden erreicht. Insgesamt konnten T€ 66,6 Erlöse aus Einspeisungen und Weiterberechnungen für Stromlieferungen an die Gemeinde Lippetal erreicht werden. Aufgrund der Umbauarbeiten an der Feuerwehr in Herzfeld konnte hier ab August 2022 keine Energie mehr erzeugt werden.

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresverlust in Höhe von T€ 0,9.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Kalenderjahr 2023 wird mit einer produzierten Strommenge von ca. 390.000 kwh gerechnet. Hieraus werden sich Einspeisevergütungen von ca. T€ 63,7 ergeben. Daneben ist mit Umsatzerlösen aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung von ca. T € 116,5 zu rechnen.

II. Risikobericht

Das Betriebsergebnis wird durch die Sonnenstunden im Geschäftsjahr bestimmt.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Lippetal, den 17.11.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hobrock', written in a cursive style.

Hobrock
(Geschäftsführer)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	59510 Lippetal
Anschrift:	Bahnhofstr. 7
Gesellschaftsvertrag:	Notar Rudolf Greweling, Lippetal, Urkundenrolle UR NR 166/2012 Änderung des Gesellschaftszwecks am 27.11.2017
Handelsregister:	Seit dem 31.07.2012 wird die Gesellschaft beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nummer HRB 10059 geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Betätigung im Bereich der Stromversorgung, insbesondere Bau und Betrieb von Photovoltaik- anlagen sowie Errichtung und Betrieb der öffent- lichen Straßenbeleuchtung.
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.
Gesellschafter:	Gemeinde Lippetal € 25.000,00

Geschäftsführung und Vertretung: Zum Geschäftsführer wurde Herr Hans-Joachim Hobrock im Handelsregister eingetragen.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Gesellschafterversammlung/
Gesellschafterbeschluss:

Gesellschafterversammlung:
Am 02.11.2022, 17.11.2022 und am 13.12.2022 fanden Gesellschafterversammlungen statt.
- Jahresabschluss 2021
- Wirtschaftsplan 2023

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Soest

Steuernummer: 343/5797/1813

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund ihrer Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Bezüglich der Umsatzsteuer liegt ein Organschaftsverhältnis mit der Gemeinde Lippetal vor.

Die Steuerveranlagungen sind für das Kalenderjahr 2022 noch nicht durchgeführt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

**Lippetal
Lippetal**

BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen		€	511.962,00
	31.12.2021	€	574.781,00

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungsdauer wurde in Anlehnung an die gewöhnliche Nutzungsdauer geschätzt. Die Gesellschaft wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird durch einen in Anlage 3 beigefügten Anlagenspiegel nachgewiesen.

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens entwickelten sich wie folgt:

I. Sachanlagen	€ 511.962,00
31.12.2021	€ 574.781,00

1. technische Anlagen und Maschinen	€ 511.962,00
31.12.2021	€ 574.692,00

Ausgewiesen werden zu Restbuchwerten:

- PV Anlage Grundschule LB
- Wandlerschrank Ballspielhalle
- PV Anlage Grundschule OE
- PV Anlage Feuerwehr LB
- PV Anlage Lippetalschule HZ
- PV Anlage Sportlerheim HV
- PV Anlage Feuerwehr HZ
- PV Anlage Feuerwehr OE
- PV Anlage Ballspielhalle HZ
- Straßenbeleuchtung

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ -
31.12.2021	€ 89,00

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Restbuchwerten stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	€
Stand 01.01.2022	574.781,00
Zugänge Neuanschaffungen	
Straßenbeleuchtung	14.015,09
Abschreibungen	<u>-76.834,09</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>511.962,00</u></u>

B. Umlaufvermögen	€	<u>124.957,92</u>
31.12.2021	€	123.837,95

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>38.273,36</u>
31.12.2021	€	37.512,18

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren und latenten Risiken zum Nennwert bewertet.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>8.279,02</u>
31.12.2021	€	2.734,36

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden mittels Saldenliste in Übereinstimmung mit dem Sachkonto nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen erfüllt.

2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	€	<u>28.140,08</u>
31.12.2021	€	23.940,61

Ausgewiesen werden Forderungen an die Gemeinde Lippetal aus Einspeisevergütungsansprüchen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>1.854,26</u>
31.12.2021	€	10.837,21

Ausgewiesen werden:	€	
debitorische Kreditoren		1.747,93
Umsatzsteuer		106,33
		<u>1.854,26</u>
		<u><u>1.854,26</u></u>

II. Liquide Mittel

	€	86.684,56
	<hr/>	<hr/>
31.12.2021	€	86.325,77
Ausgewiesen werden:		
	€	
Sparkasse Soest	<hr/>	<hr/>
	86.684,56	
	<hr/>	
	<hr/>	<hr/>
	86.684,56	

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital € 33.726,29

31.12.2021 € 34.609,22

I. Gezeichnetes Kapital € 25.000,00

31.12.2021 € 25.000,00

Das gezeichnete Kapital wurde voll eingezahlt.

Die Eintragung erfolgte im Handelsregister am 31.07.2012.

II. Gewinnvortrag € 9.609,22

31.12.2021 € 15.001,69

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag -€ 882,93

31.12.2021 -€ 5.392,47

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen € 2.550,00

31.12.2021 € 3.350,00

Rückstellungen sind für alle ungewissen und latent vorhandenen Verbindlichkeiten gebildet worden. Der Wertansatz der Rückstellungen entspricht dem Grundsatz der kfm. Beurteilung. Die Bewertung erfolgte zutreffend und vorsichtig.

Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	1.650,00
Steuererklärungen	400,00
Aufbewahrungsrückstellung	<u>500,00</u>
	<u><u>2.550,00</u></u>

Weitere rückstellungspflichtige Risiken bestanden lt. Auskunft der Geschäftsführung nicht.

C. Verbindlichkeiten

	€	600.643,63
31.12.2021	€	660.659,73

Die Verbindlichkeiten valutieren zum 31.12.2022 in Höhe von T€ 600,6.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Ihre Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	3.388,50
31.12.2021	€	20.478,51

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3,4 werden mittels Saldenliste in Übereinstimmung mit dem Sachkonto nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	597.255,13
31.12.2021	€	635.960,32

Ausgewiesen werden Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Lippetal.

Im Einzelnen:	€
Investitionsdarlehen	377.630,43
Investitionsdarlehen Straßenlaternen	158.209,89
Investitionsdarlehen Straßenlaternen	43.888,02
Kostenersatz/Zins	17.526,79
	<u>597.255,13</u>
	<u><u>597.255,13</u></u>

Der Ausweis entspricht den offen stehenden Verpflichtungen aus abgeschlossenen Verträgen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>€</u>	-
31.12.2021	€	4.220,90

Im Einzelnen:

€

keditorische Debitoren

<u>0,00</u>
<u><u>0,00</u></u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH

Lippetal

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		
Einspeisevergütung	54.839,41	49.333,76
Vergütungen verb. UN	128.140,08	147.247,53
sonstige Erträge aus Weiterberechnungen	0,00	2.297,78
	<u>182.979,49</u>	<u>198.879,07</u>
	-----	-----
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Periodische Erträge		
Erträge aus der Aufl. v. Rückstell.	1.024,50	24,50
übrige ordentliche Erträge	0,00	0,86
	<u>1.024,50</u>	<u>25,36</u>
	-----	-----
3. Rohergebnis	<u>184.003,99</u>	<u>198.904,43</u>
	-----	-----
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		
Sachanlagen	-76.834,09	-72.670,39
	<u>-76.834,09</u>	<u>-72.670,39</u>
	-----	-----

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Gesamt	-94.032,86	-114.770,54
a. Miete		
Mieten Dach	<u>-5.500,00</u>	<u>-5.500,00</u>
	<u>-5.500,00</u>	<u>-5.500,00</u>
b. Verwaltungskosten		
Versicherungen	-1.342,36	-1.307,52
Telefon	-170,78	-171,92
Kosten der Aufbewahrung	-50,00	-50,00
Kostenersatz	-17.526,79	-12.398,00
Abschluss- und Prüfungskosten	-2.224,50	-1.900,00
Beiträge und Gebühren	-298,94	-308,32
nicht abzugfs. Vorsteuer	-295,28	-273,17
EEG Umlage und Strom	-66.388,35	-75.779,36
Rechts- und Beratungskosten	-59,47	-66,80
Kosten des Geldverkehrs	<u>-176,39</u>	<u>-185,81</u>
	<u>-88.532,86</u>	<u>-92.440,90</u>
c. Instandhaltung		
Unterhaltsaufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-16.829,64</u>
	<u>0,00</u>	<u>-16.829,64</u>
6. Betriebsergebnis	<u>13.137,04</u>	<u>11.463,50</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für verbundene Unternehmen	<u>-14.021,02</u>	<u>-16.856,09</u>
	<u>-14.021,02</u>	<u>-16.856,09</u>

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		
Ertragsteuern Vorjahre	1,05	0,12
	1,05	0,12
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-882,93</u>	<u>-5.392,47</u>
	-882,93	-5.392,47
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-882,93</u></u>	<u><u>-5.392,47</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.